

Gefährlich!
nachmitt. mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 60 Pfg.
vierteljährlich 1.50 Mk.
halbjährlich 2.70 Mk.
jährlich 5.00 Mk. inkl. Postgeb.
Kassa- und Bankzahlungen.

Die Neue Welt!
(Wochenzeitung),
bietet die neuesten Nachrichten
aus aller Welt monatlich 10 Pfg.
vierteljährlich 30 Pfg.

Verleger: Dr. 1047.
Telegraphen-Adresse:
Halleblatt Halle/Saale.

Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Kuerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erkartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Infectionsgebiht
beruht für die Spitalfälle
auf dem Infektionsgebiht
20 Pfg. für Wohnung-
Pacht- und Mietzinsen
einmalig 10 Pfg.
7a reaktionärer Fälle
kostet die Seite 10 Pfg.

Interesse
für die halbes Jahr
während dessen es
mittags 10 Uhr in der
Exposition aufgeben

Eingetragen in die
Polizeistempel-Liste
unter Nr. 5128.

Kulturbilder aus Deutsch-Ostafrika.

Aus dem Briefe eines deutsch-ostafrikanischen Pflan-
zers an einen unserer Reichstags-Abgeordneten werden der
Wichtigere Post folgende Stellen zur Verfügung gestellt:

... Wir haben jetzt einen Stationschef in Fringo (Uhebo)
Nomens Krate, der sich allerdings seiner Beliebtheit und seines
Ansehens unter den Eingeborenen erfreut. Seit Beendigung
des Krieges (96 bis 98) hatten wir vier Stationschefs hier.
Jeder erfreute sich der besten Achtung bei den Eingeborenen,
nur der gegenwärtige nicht. Er fand es für nötig, öfters aus-
zutrommeln zu laufen, wer ihn nicht grüße, komme an die Seite
und erhalte 25 aufgeschl. Damit hat er erreicht, daß sich
die Leute erst recht verhassten, wenn er kommt. Bis jetzt hatte
es kein Stationschef nötig, zu solchen lächerlichen Mitteln zu
greifen. Da verhielt sich kein Eingeborener, jeder freute sich,
wenn er den Stationschef sah. Doch wie der gegenwärtige
mit den Leuten verhält, dieses von Interesse sein. Ich war
Zugengange eines solchen Vorfalls. Am Karfreitag vor Je-
ritt der Hauptmann durch eine der Straßen von Fringo.
Ein arabischer Kaufmann Hassan ben Abdulrah, der dort
seinen Laden hat, war gerade beschäftigt, über den Haupt-
mann Krate und grüßte nicht. Da ritt der Hauptmann zurück
und sagte zu dem Araber: Wenn ich nochmal bei Dir vorbeik-
omme und Du grüßt mich nicht, lasse ich Dir 25 aufschl.
Du Schwein! Der Araber entschuldigte sich und versicherte,
er habe den Herrn Hauptmann wirklich nicht gesehen. Bald
darauf brachte der Araber Geld zur Eingablung auf die Post.
Als er mit dem Geldaufgäben fertig war, jagte der Hauptmann,
jetzt wäre keine Zeit dazu, er solle machen, daß er weiter komme.
Dann nahm der Hauptmann die Hundeweisheit, seine feste Be-
geisterung, und hatte den Araber selbst durch, so daß dieser später
den linken Arm nicht mehr bewegen konnte und liehen Finger-
hände und lange Haare hatte, die noch lange Zeit sichtbar
waren. Der Araber ließ das Geld zurück und rief aus: Nach
einer Zeit schickte der Hptm. einen Soldaten zu dem Araber, mit
dem Auftrag, er solle sein Geld abholen. Als der Araber darauf
hin kam, gab ihm der Hauptmann etwa 20 Schläge über den
Kopf und ließ ihn noch 3 Tage einsperren. Auch bei den
Mädchen ist der Hauptmann trotz seiner Vorliebe für sie keines-
wegs beliebt. Das beweisen folgende Vorfälle: Der Hptm-
ling Malafene kam zu einer Schauri Verhandlung der Hptm-
linge aus der Landstadt Nam-Niam nach Fringo, sowie das
Weib seines Bruders Mata Dana. Der Hauptmann ließ
durch den Hptm-ling Bahanga das Weib des Mata Dana zu
sich ins Haus holen, gebrauchte sie fleischlich, trotzdem sie sich
wehrt, und entschädigte sie mit 1 Nr. 4 Reis gleich 1.50 W.
Auf einer Reise nach Nam-Niam wollte der Hauptmann ein
Weib des Sultan's Merere zu sich ins Zelt locken. Als ihm
ein Verwandter des Sultan's beschied, daß dies nicht karrhatig
sei und den Sultan aufbringen würde, ließ ihm der Haupt-
mann 25 aufschl. Beim Hptm-ling Malafene in Nam-Niam
angekommen, wollte der Hauptmann ein Weib haben. Auf
die Weigerung des Hptm-ling's drohte der Hauptmann mit den
üblichen 25, worauf der Hptm-ling sagte: Ich lasse mich von

Dir nicht haben und vor meinen Leuten erniedrigen; wenn
Du mich haßt, jauge ich mit Dir Krieg an. Solche Fälle
sind geeignet, die Leute wieder in Aufruhr zu bringen, nach-
dem jetzt alles im Frieden ist. Geht der Fall, der Haupt-
mann Krate wäre noch mehrere Jahre auf der Station und
der Aufwand wäre wieder fertig. Ein Mann grüßte den Haupt-
mann auf dem Platze in Nam-Niam, war aber krank; er
sagte: Nambu Banaruba, also ein guter Gruß; er konnte aber
die rechte Hand nicht an den Kopf heranziehen. Dafür erhielt
er 25 aufgeschl.

Eine nähere Erläuterung dieses Kulturbildes ist wohl nicht
nötig. Man sieht daraus, wie die Ausbreitung christlich-deutscher
Kultur in Ostafrika durch Vertreter des schändlichen völkischen
Militarismus in der Praxis aussieht. Auch über die Berge-
schichte zu mancher "Stratopedition", bei denen die Klein-
schickigen gegen die "unbotmäßigen" Eingeborenen in Lächer-
lichkeit gekehrt werden, glebt der obensiehende Brief genügend Auf-
klärung.

Im Anschluß an den obigen Beitrag zur Naturgeschichte der
gepanserten Haut seien noch einige Mitteilungen aus der dem
Reichstage zugegangenen Denkschrift über Deutsch-Ost-
afrika gemacht.

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, daß dort, wo die deutsche
Flagge weht, Sklaverei nicht mehr besteht. Das ist durchaus
unrichtig. Auch in Deutsch-Ostafrika besteht noch Haus-
sklaverei. Allerdings ist jeder Hausflave befristet, sich gegen
eine vom Bezirksamt festzusetzende Ausbildungsstätte freizukaufen,
vorausgesetzt, daß er die Mittel dazu hat. Auch der Handel
mit Hausflaven ist noch gestattet. Allerdings ist zur
Übertragung des Sklavens die Zustimmung der Sklaven
erforderlich, welche von der Verwaltungsbehörde festzustellen ist.
Auch dürfen Familienmitglieder nicht ohne ihre Zustimmung von
einander getrennt werden. Die Sklaverei verwehrt auch
nicht, daß in der nicht-intensiv verarbeiteten Besitz des Innern
Skavenshandel immer noch im großen Umfange
betrieben wird. Verurteilungen wegen Sklavensaus- und Ver-
schiffung von Sklaven über See fanden 1901 30 f.

Die Prügelstrafe spielt in der Kriminalstatistik von Deutsch-
Ostafrika eine große Rolle. In 1464 Fällen wurde im Bericht-
jahr über Eingeborene die Prügel- oder Kutenstrafe verhängt,
insbesondere bei leichten Vergehen und Uebertretungen. Außer-
dem ist die Prügelstrafe als Zusatzstrafe in 1866 Fällen zur
Anwendung gekommen. Todesstrafe ist über Eingeborene
in 27 Fällen verhängt worden. Dazu kommen zahlreiche
Freiheitsstrafen und Geldstrafen. Gegen Europäer wurden
16 Freiheitsstrafen und 22 Geldstrafen verhängt, was nicht
sehr viel, wenn man erwägt, daß die weiße Bevölkerung über-
haupt nur 1247 Köpfe zählt und gumeit einen besonderen
Schutz geniest unterworfen ist. Neue Verurteilungen
sind in der letzten Zeit von Gouverneur erlassen worden, so-
hin, daß von Prügelstrafe grundsätzlich abzusehen sei bei der
ermesslichen, sechsten Regelverletzung und allen Schwarzen,
welche eine gewisse Reue bekunden, z. B. Zumben,
Karawanenführer, Rekrutenführer und dergleichen, und daß
gegen derartige Leute bei Holzüberretungen und leichten

Vergehen so weit als thunlich von Geldstrafen, allenfalls von
einer nach Tagen bemessenen Freiheitsstrafe Gebrauch gemacht
werden. Auf Prügelstrafe als Zusatzstrafe zu Gefängnis oder
Kette soll nur dann erkannt werden, wenn die Strafthat von
roher Gemüthung zeugt und wenn der Angeklagte durch
freches Vagen und falsche Beugung anderer es erwidert
hat, ihn der That zu überführen. Auf diese Weise soll das
Gefühl der besseren Klassen der Eingeborenenbildung
geschont und erhalten werden. Die dieses Gefühls "gejoint"
wird, geht der Brief des Ministers.

Der Raubtruppe Herr zu werden ist, wie berichtet wird,
trotz großer Anstrengungen noch nicht gelungen. Zahlreiche
Fellen wurden aufgeteilt und für jeden getöteten Löwen und
Leoparden Prämien gezahlt. Es wurden erlegt 9 Krotkole,
168 Löwen, 1172 Leoparden und 3 Kattler und dafür im
ganzen 21 766 Mark aus Prämien gezahlt.

Die Zahl der den Raubtieren zum Opfer fallenden Menschen
ist sehr groß, jedoch lassen sich genaue Nachweisungen darüber
nicht geben. Verlegungen von Europäern durch Raubtiere
sind nicht statt.

Die "nationalen Parteien" werden in der Wahlbewegung
mit "unreifer großangelegter Kolonialpolitik" nicht sehr recom-
mieren können.

Tagesgeschichte.

Freitag, 26. Februar.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag am Mittwoch noch schwächer befaßt als
die Tage zuvor — wie viel das auch immer gehen will. Mit
fauchigem Vödeln schloß Graf Ballestrem vor Beginn der
Sitzung die amwesenden Abgeordneten, und siehe es waren über
fesch! Im Laufe der Sitzung bemerkte sich das Häuflein
abwesend, aber ein Schwab ist an diesem Tage nicht davon
gekommen, selbst wenn man Herrn Dr. Dertel hopenst oder ge-
breich zähl. Auch der Saal "gestillt" war, zählten die
Brotwunder-Parteien zusammen keine zwanzig Mann. Zu-
nächst wurde der Etat des Reichsgesundheitsamtes erledigt, der
das Haus nun bereits mehrere Tage beschäftigt. Die agrar-
ischen Häß gegen die Vorläure brachte wieder einmal Dr.
Dertel zum Ausdruck, der dabei berriet, daß bisher die Frank-
furter Wirthe zu seinen vermuthlich zahlreichen Liebings-
gebiht haben, daß sie feiner ihm zumider geworden sind, seitdem
er vernommen habe, daß Vorläure zu ihrer Konserbierung
benutzt werde. Geht auf die Urtheile hervorragender Fach-
gelehrten bestämpfen die Redner der Freisinnigen das Vorläure-
verbot, das in der That mehr aus agrarischen denn aus hygie-
nischen Rücksichten erlassen worden ist. Graf v. B. so-
dann wörtlich verurtheilt den auch gar keine wissenschaftliche Nach-
forschung des Vorlotes, sondern begnügt sich mit der Er-
klärung, daß er daselbst aufrecht erhalten werde. Unter Er-
wähnung des sensationellen Prozesses Rankenstrich sprach Dr.
Müller-Weinungen vom Kampfe gegen Geheimmittel, der
energisch geföhrt werden müsse, daß nicht in der Form, daß
man Setzungen für Aufnahme von Injekten, deren Tragweite

351 (Nachdruck verboten.)

Notre-Dame in Paris.

Von
Hinter Hugo.

Aufgepaßt, Robin Bouffepain! Wen werden sie jetzt herein-
transportieren? Sieh nur die gelackirten Gerichtsdiener! Beim
Jupiter! alle Jungbuden von der Meute sind dabei. Das muß
der Kaufmann von der Jagd sein. Ein Wildschwein. Es ist
ein Robin, es ist ein Robin, es ist ein Robin! ... Horst!
es ist ein Robin von getieren, unier Karrenpaar, unier Glöcker,
unier Einigüter, unier Wildgüter, unier Krake von Menschen!
Es ist Quasimodo! ... Nichts Geringeres als er war es.

Es war Quasimodo, zusammenschmüht, mit Stricken um-
munden, gefesselt und mit gebundenen Händen, unter starker
Bemadung. Der Trupp Gerichtsdiener, welcher ihn umringte,
erhielt unter verächtlicher Führung des Hauptmanns von der
Schwarte, der das gelackte Wapen von Fronte auf der
Brust und dasjenige der Stadt Paris auf dem Rücken trug.
Uebrigens war an Quasimodo, seine Mißgestalt abgesehen,
gar nichts zu bemerken, was diesen Aufwand von Hellebarden
und Hakenbüchsen rechtfertigen konnte; er war finster, schwe-
sam und ruhig. Kaum warf sein einziges Auge von Zeit zu
Zeit einen rüchlichen und sorgigen Blick auf die Hellen, welche
ihn hielten. Den nimmlichen Blick ließ er, aber so erfolglos
und schlaftrig, über seine Umgebung gleiten, daß die Weiber nur
mit dem Finger auf ihn hinwiesen, um ihn auszulachen.

Unter dessen durchdrähter Meißer Florian, der Untersuchungs-
richter, die Akten der gegen Quasimodo gerichteten Anklage, die
ihm der Gerichtsdiener überreichte; und als er einen Blick
hineingeordnet, schien er einen Augenblick mit sich zu Kette
zu gehen. Dann drier Vorwurf, welche er liesz ohne Gegenwort
hatte zu beobachten, ehe er ein Verhör zu dem mußte er zum
vornam Namen, Verhörliche und Vergehen des Angeklagten,
machte vorherbedachte Einwürfe auf vorausgegebene Antworten,

und verstand es, sich aus allen Abwägungen des Verhörs heraus-
zuziehen, ohne seine Laubheit nicht eher eraten zu lassen. Die
Prozeßakten waren für ihn der Wind des Blinben. Wenn es
ihm zufällig geschied, daß sein Gebrechen sich hier und da durch
irgend eine Klarede außer dem Zusammenhang, oder durch eine
unverstandliche Frage verriet, so galt das für tiefe Weisheit
bei den einen, oder für Geisteschwäche bei den andern. In
beiden Fällen erriet die Ehre des Richterandes keine Beein-
trächtigung; denn es ist immer noch besser, daß ein Richter für
dumm oder teilignig, als für taub gehalten wird. Er wandte
daher große Sorgfalt an, den Augen aller seine Laubheit zu
verbergen; und es gelang ihm dieses für gewöhnlich so gut, daß
er dahin geföhrt wurde, sich selbst Zufassung zu bereiten, was
übrigens leichter ist, als man glauben will. Alle Qualigen
gehen mit erbobenem Haupte einher, alle Stotterer sprechen viel
und laut, und alle Tauben werden leise. Was ihm betraf, so
hielt er sein Gebrechen höchstens für ein wenig hart. Das war
das einzige Ungeduldige, welches er nach dieser Seite hin, in
Angenblicken von Schwärze und Bewußtbringung der
öffentlichen Meinung machte.

Nachdem er also die Angelegenheit Quasimodos hinlänglich
erwogen hatte, warf er den Kopf in den Nacken und schloß, um
widerwärtlich und unparteiischer zu erdienen, die Augen zur
Rechte, was ihm so gut gelang, daß er in diesem Augenblicke
taub und blind zugleich war ein zniefaches Erdordenis,
ohne das kein vollkommener Richter existirt. In dieser ge-
wöhnlichen Stellung begann er nun das Verhör.

Guer Name?

Vor aber lag hier ein Fall vor, welcher im Geleche nicht
vornegehen war; nämlich derjenige, daß ein Tauber in der
Lage kommen könne, einen Tauben zu verhören. Quasimodo,
der nichts von der an ihn gerichteten Frage vernahm, sah den
Richter immer klar an und gab keine Antwort. Der taube
Richter, den auch niemand auf die Laubheit des Angeklagten
aufmerksam machte, glaubte, daß dieser, wie alle Angeklagten
gewöhnlich thaten, geantwortet hätte, und fuhr in seiner ge-
dankenlofen und abernen Überheft fort:

Gut. Guer Alter?
Quasimodo antwortete ebienowenig auf diese Frage. Der
Richter hielt sie für beantwortet und fuhr fort:
Und nun Guer Etand?

Ammer das nämliche Schweigen. Die Juhörer began-
nen zu zischen und sich untereinander anzusehen.

Es ist genug, fuhr der Richter ohne Beirung fort, da er
annah, daß der Angeklagte seine dritte Antwort beendet hätte.
Ihr seid bei Uns verlaßt; primo, wegen nächster Müde-
lung; secundo, wegen unthätiger Angriffe auf eine lieber-
liche Dene, in praesidium moretis!; tertio, wegen Wider-
standes und Unthätigkeit gegen die Richter von der Dr-
domanz seiner Majestät des Königs, unferes anwesenden Herrn.
Außert Euch über alle diese Punkte. — Schreiber, habt Ihr
das, was der Angeklagte bis jetzt ausgesagt hat, wiedergeschrieben?
Bei dieser unglücklichen Frage erhob sich vom Blage des
Schreibers an bis zur Juhörerschaft ein ein lautes, un-
mäßiges, anstößendes und allgemeines Geräusch, das je leich-
ter die freien Tauben bemerkten müßten. Quasimodo wandte sich
berückstigt um und so seinen Blick in die Höhe, während das
Meister Florian, der wie jener erant und in der Meinung
war, das das Gelächter der Juhörer durch irgend welche chri-
stlichengeleite Antwort des Angeklagten, die er aus dessen
Müdeleiden erseh, hervorgerufen worden wäre, ihn entriepft
antwort:

Schlingel, Ihr habt mir da eine Antwort gegeben, welche
jedemfalls den Erid verdienen dürfte! Wist Ihr, mit wem
Ihr redet?

Dieser Voransbruch war nicht dazu angethan, das Besöhren
allgemeiner Beirerkeit zu verhindern. Er erdienen alle so seltsam
und märchlich, daß das unbländige Gelächter sogar im Mats-
stimmer für die Bürgerlichkeit die Gerichtsdiener ergriff, eine
Sorte von Bienenstöckern, bei denen der Stumpfsinn das für
Unfarn gehörte. Quasimodo allein bewachte seinen Kopf, und
mit gutem Grunde; denn er begriff nicht von dem, was sich
hings um ihn herum ereignete. Der Richter, welcher immer
gereizter wurde, glaubte in demselben Zuge fortfahren zu müssen,
und hoffte damit den Angeklagten in solchen Schweden zu ver-
legen, daß dieser auf die Zubereitend zurückwies und sie
wieder zur Gehörtheit bringen würde.
Ich muß Euch erlauben, es unglücklich Mißgeht selbst
zu lassen gegen den Untersuchungsrichter Herrn Chatelet, gegen
einen Beamten, der mit dem öffentlichen Siderheitsdienste von

*) Lateinisch: Beim Gerules!

*) Lateinisch: Sum Nachteil eines Freudenmüddens.

die Redakteur oft gar nicht erkennen können, verantwortlich war. Graf v. Wobadosky sprach das gefällige Wort: daß man die, die nicht alle wissen, auf keine Weise schämen könne. Auf eine Anfrage in bezug auf die Beschlüsse der Reichsversammlung sprach Wobadosky, daß er keine Meinung habe. Graf Wobadosky mit einem resignierten „Nein“ antwortend und auf die Zukunft vertrauensvoll. Schnell wurde der Etat des Reichs-Parlamentes erledigt. Auf Antrag des Abg. Dr. Baasche über ungünstige Annoncementsverhältnisse in dem genannten Reichstagsantheile der Reichsgerichtsdirektor Tzelle mit der fröhlichen Versicherung, daß man den Beamten höhere Titel verschaffen werde.

Nach Erledigung des Reichs-Parlamentes ging man zum Reichs-Versicherungsamt über. Rösche-Debus sprach sehr verständlich über den ungeliebten Beitritt verschiedener Berufsvereinigungen zum Zentral-Vereinbe als Schutzmänner-Verbande, gerügte unbarbarisch die Legende, daß die Konvention die sozialpolitische Geleugnung gescheitert hätten und wies mit berechtigter Schärfe die Angriffe der abligen und bürgerlichen Junier v. Salsch und Paul-Bosman auf den angeblichen „Vergessenen“ der Sozialisten zurück. Unter demselben Vorwand verlangte Verbesserung in der Versicherungs-Versicherung und in der Versicherungs-Praxis des Reichsversicherungsamtes, welches Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit nicht als Unfall bei der Arbeit gelten lassen will. Daß der Zentrumsmann Schmidt-Warburg in offenkundiger Verneinung von Reichs- und Landtag eine Paritätssklagerede über die Sozialisten las, bedarf kaum der Erwähnung. Abg. Rösche und selbst Graf Wobadosky fertigte ihn kurz und treffend ab. Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt. Vorher sollen Petitionen, nachher die Novelle zum Krankenkassengesetz vorgenommen werden.

Preussischer Landtag.

Im Abgeordnetenhaus wurde gestern die Generaldebatte über den Eisenbahnetat geschlossen. Die beiden Hauptfragen von grundsätzlicher Bedeutung, die Fragen des Koalitionsrechtes und der Pensionenfrage, die vorgelesen die Hauptrolle spielten, wurden nur noch nebenbei berührt. Herr Müllers verurteilte eine Resolution gegen die Ausführungen des Reichs und verhielt sich zu dem Vorschlag, die Eisenbahnen in die Hände der Arbeiter zu übergeben, die auf strikt monarchischen Boden stünden. Er malte dem Zerkorismus der sozialdemokratischen Arbeiter in den schmerzlichen Farben und nicht den Minister verließ durch das überreizende Wort nicht zu machen, daß er sich doch unendlich über die Kontrolle eines Zuges im Reich verhalten könnte. Der Reichstag hat die sozialdemokratischen Vorschläge sehr glücklich abgelehnt. Arbeiterfragen wurden auch vom Reichstag abgelehnt. So ist es nicht mehr erörtert. Diese Klagen betreffen besonders die lange Arbeitszeit und den Mangel der weiblichen Angestellten. Vom Abg. Graf Douglas wurden hygienische Dinge behandelt. Der Minister gab Versprechungen, für bessere Ventilation im Winter, für größere Aufsicht im Sommer und für gute Reinigung der Wagenabteile während des ganzen Jahres zu sorgen.

Der letzte Teil der Sitzung wurde durch lokale Scherzreden ausgefüllt. Das sind die eigentlichen Wahrheiten, die beim Eisenbahnetat in jedem Jahre erhalten werden. Als die Zeit der Vertagung gekommen war, hielt der Reichstag die Eisenbahnen als alle Mühen abzuwarten. Er verdrückt wohlwollende, objektive Prüfung, machte aber gleichzeitig auf den Mangel der Interessen und die Schwierigkeiten aufmerksam, es jedem recht zu machen. Eine bessere Verbindung nach London über Holland und eine größere Verdrückung des Tarifes lagte er beizumachen.

Die Debatte geht heute weiter. Da der Präsident den national-liberalen Interpellanten im Laufe der Sitzung die Mitteilung hatte ausgehen lassen, daß der Staatsminister die Erzieher-Interpellation am Montag beantworten wolle, fand am Schluß der Sitzung eine Geschäftsordnungsdebatte über die Festsetzung der nächsten Tagesordnung statt.

Wahlzettel in Hammern.

Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstages hat noch bis Schluß des Reichstages mit der Wahl des Abg. Will im Wahlkreise Stelp in Hammern zu thun haben. Am Dienstag kassierte sie die konventionellen Stimmen in 5 Wahlbezirken wegen ungenügender nachgewiesener Unregelmäßigkeiten. Im Wahlbezirk Groß-Bodel wurden im Auftrage des Wahlvorstehers, Rittergutsbesitzer v. Braunsegg, konventionelle Stimmenzettel in der Größe von 22 Zentimeter Länge und 52 Zentimeter Breite, oben breit durch zwei Längsbrüche zusammengefaltet, verteilt. Kassiert wurden 55 Stimmen. Im Wahlbezirk Reiz wurden die konventionellen Stimmenzettel abschnittsweise in verschiedenen aufwärts gefalteten Formen verteilt — sogar in Pyramidenform — und wurden so von den Wählern, überhaupt von den von der Schloßherrlichkeit abhängigen Wählern an der

Wahlurne abgegeben werden. Wegen dieser Kontrolle wurden die 44 konventionellen Stimmen falliert. Zoller ging es zu im Wahlbezirk Kopen-Numbeke Jedlin. Dort wurden nicht nur die konventionellen Stimmen einzeln in Schichtenform gefaltet, es nahmen auch die obigen Danten an der Wahltagung teil und machten den Grundbesitz der Konventionen in Reichstags zu stehen, daß Frauen sich nicht an der Pollst betätigen sollten. So belachte nach den Angaben des Protokolls die Ehegattin des Rittergutsbesitzer v. Kopen-Numbeke vor dem Reichstags die Sonderrechte des Wahlbezirks und sicherte ihnen Arbeitsverwendungen zu, wenn sie konventionell wählen würden. Einen Schneidermeister in Kopen forderte sie energisch auf, dafür zu sorgen, daß sein Gewebe konventionell wähle, sonst würde dem Meister die herkömmliche Schneiderarbeit entzogen. Und vor dem Wahllokal kontrollierte sie, eine geborene von Butt-Kammer, höchste die Wähler, daß sie bis zum Wahlstich die konventionellen Zettel nicht umtauschten. Wegen dieser Vorformung wurden 148 konventionelle Stimmen falliert. Im Wahlbezirk Zageritz-Parpitz wurden die konventionellen Stimmen ebenfalls einzeln gefaltet, außerdem aber die Wähler, denen sie eingehändigt worden waren, bis ins Wahllokal geleitet. Kassiert wurden 95 konventionelle Stimmen.

In Sanson nahm der Wahlvorsteher, Baron v. Courbiere, Wählern die Stimmenzettel auf der Schwelle des Wahllokals ab. Wegen dieser Unregelmäßigkeit wurde der ganze Wahllokal — 43 konventionelle Stimmen — falliert, im ganzen also heute 383 Stimmen. Jetzt sind schon so viel Stimmen der gesamten konventionellen Stimmenzahl abgezogen, daß von der Herrlichkeit einer Majorität von ca. 1200 Stimmen nicht mehr viel übrig bleibt. Der Rest wird auch nicht zusammenfalten, denn es bleiben noch 65 von 115 Wahlbezirken, in denen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, zu erledigen. Der pommerche Wahlzettel ist so inippig in die Falle gekommen.

Konservervorteil Mittelhandbrettung.

Die Budgetkommission des Reichstages überwiegt am Mittwoch auf Antrag des konventionellen Abg. Grafen von eine Petition aus Kreisen des Kaiser- und Vorgesetztenpersonals um Beförderungsbesserung der Regierung und Konventionen, nachdem die Stimmen der Freiwillichen und Sozialdemokraten ein Antrag des Abg. Dr. Müller-Sagan, diese Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, abgelehnt worden war. Nach längerer Erörterung wurde die Forderung für eine Garnison-Bäckerei in Bries bewilligt. Der konventionelle Abg. Graf von wies darauf hin, daß die Bäckerei wirtschaftlich unrentabel sei, darauf gerichtet, die gesamte Bäckerei für die Garnison zu erhalten. Ein Mitglied der Militärverwaltung erwiderte, man wisse noch gar nicht, was die Frage der Bäckerei in Bries anbelange. Die Bäckerei in Bries sei leistungsfähig. Bäckerei vorhanden sei. Abg. Müller-Sagan warnte unter Hinweis auf die Bäckerei, die früher beim Provinzialamt in Hannover vorgekommen seien, vor einem zu raschen Vorgehen bei der Anlage neuer Militärbäckereien. Abg. Dr. Müller-Sagan erwidert es als letztes Mittelhandbrettung, daß der konventionelle Graf von die Zivilbäckerei in Bries durch eine landwirtschaftliche Genossenschaft verdrängen wolle und vermeint auf die Vorformung beim Kornhaus in Halle a. S. hin, um darzutun, daß landwirtschaftliche Genossenschaften sich auch mit dem Vertrieb von ausländischem Getreide abgeben. Der Zentrumsmann, Herr Reitz, daß in Bries keine leistungsfähige Bäckerei zu finden sei.

Die Bäder können aus der Forderung des Grafen von sehen, wie die konventionellen Mittelhandbretter ihr warmes Herz verlieren, wenn es sich um landwirtschaftliche Wirtschaftsinteressen handelt.

Der national-liberalen Wahlkartellbau.

Die National-liberalen Kartellbau hat sich durch bequeme, den zuerst abgeleiteten Kartellbau anzugehen. Sie nennt ihn ein wahlrechtliches Zaubermittel, verweist hinzu, daß die Wahlkartellbau unter dem Titel „gemeinsame Interessen“ erhebt und die Sozialdemokratie erhebt und sie verdrängt, ferner, daß er ganz genaue Einzelheiten über abzuschießende Kompromisse enthält. Schon die Einteilung der „Wahlkartell“, welche die extreme Rechte (Bündler) und die „radikale Linke“ (Grossen) abteilt. Das Stich-Gewinn-Neben auf die Darmlosigkeit hätte früher kommen müssen. Man erniedrigt sich doch nicht um einen lächerlichen Abstiegungen, wenn es sich um ganz harmlose Dinge handelt. Das Charakteristische des national-liberalen Kartellplans ist die offenkundige Schänderei mit dem Zentrum, die noch 1898 nicht denkbar gewesen wäre. Es ist begrifflich, daß man diesen unabweisbaren Wandel möglichst lange auf beiden Seiten zu verheimlichen wünscht.

Die Antwort sagte so wenig zur Frage, daß das tolle Geschick sich wieder zu erneuern begann, und Herr Robert, rot vor Horn, ausrief: „Gönnst Du auch mich, Du Gralshingel?“ „Gönnst Du auch mich, Du Gralshingel?“ antwortete Quasimodo, der da glaubte, es handelte sich darum, den Richter auseinander zu setzen, wer er wäre.

„Gönnst Du auch mich, Du Gralshingel?“ antwortete Quasimodo, der da glaubte, es handelte sich darum, den Richter auseinander zu setzen, wer er wäre. „Wenn es mein Alter ist, was Ihr zu wissen wünscht,“ sagte Quasimodo, „so glaube ich, daß ich am Sankt-Martinstage zwanzig Jahre alt sein werde.“

„In der That, das war zu viel, der Oberichter vermochte nicht, sich nicht zu halten.“ „Aha! Du verhöhnt den Gerichtshof, Glendel! Stodmeister, Ihr werdet mir diesen Schurken zum Schandpfahl auf dem Greuelplatz führen, werdet ihn ausziehen und eine Stunde lang auf dem Rade drehen. Er soll es mit büßen, beim Haupte unterm Verstandes! und ich will, daß gegenwärtiges Urteil unter Weiskind von vier verdrängten Trompetern in den hohen Besten des Amtsgerichtspräsidenten von Paris öffentlich ausgerufen wird.“

Der Gerichtspräsident schickte sich an, das Urteil unverzüglich zu Papier zu bringen. „Alle Wetter, das nehme ich mit da ein gutes Urteil gefällt haben!“ rief aus seiner Ecke der kleine Studiosius Johann Groß du Kautlin.

Der Oberichter wandte sich um und befreite von neuem seine funkelnden Blicke auf Quasimodo. „Ich glaube gar, der Schurke hat gar keine alle Wetter!“ Gerichtspräsident, sehr zwölf Heller Barter Wünsche als Buge für sein Glück hinzu, und daß das Kirchenvermögen von Sankt-Gudule die Hälfte davon erhalten soll. Ich hätte eine bessere Berechnung für den heiligen Glendel.“

In wenigen Minuten war das Urteil fertig. Sein Wortlaut war einfach und kurz. Das Rechtsverfahren des Besten und Amtsgerichtspräsidenten von Paris war nicht vom Präsidenten Tribut Bailet und von Roger Darome, dem Advokaten

Zur Wahlbewegung.

Zu Sagen ist das Kartell bereits fertig. Aus Dresden wird gemeldet: Der national-liberalen Partei des Königsreiches Sagen beizugehen mit allen gegen eine Stimme, das Kartell mit den Konservervorteil, Kritikstellen und dem Zentrum der Landwirte abzuweichen. Das Kartell soll sich nur auf die Reichstagswahlen beschränken und für die im Herbst stattfindenden Landtagswahlen nicht bindend sein.

Die National-liberalen haben in Oldenburg als Reichstagskandidaten für den Wahlkreis Oldenburg I englisch-Frischer Raum an aufgestellt. Früher kandidierte Raumman in Gera und Frankfurt.

Die Wahlparole der Bündler.

Nach Ansicht der Ueberarbeiter steht der Steuerungsarten so führerlos im Dreck, daß die Matadore des Bundes der Landwirte in die Wäber greifen müssen, um „Arbeit und Gerechtigkeit“ zu schaffen, die bei der Regierung vermissen. Sie geben daher in der Deutschen Tagesztg. folgende Wahlparole aus: „Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland nach den nationalen Bedürfnissen! Nur solche Handelsverträge, bei welchen jeder Teil der deutschen nationalen Wirtschaft zu seinem Rechte kommt, — der Landwirtschaft Förderung und Stärkung der besten Arbeit in Stadt und Land, besonders des Mittelstandes, auf dem die Kraft und die Zukunft unseres wirtschaftlichen und politischen Lebens ruht! Festhaltung des Bundesstandes, auf dem zu allen Zeiten, möglich ist, sich ändern, wie sie wollen, der Bau des deutschen Wirtschaftslebens begründet sein muß! — der Landwirtschaft! Und dadurch Kampf gegen die Mächte des Unlutes, die allein durch die positive Politik der Mittelstandserhaltung niedrigeren werden können!“

Kurz und bündig lautet das Programm der Bündler also: Erfüllung der agrarischen Forderungen! Niederknüpfung der Arbeiter! Und von diesem reizenden Programm hoffen sie, daß es das Banner biete, um das sich die große staats-erhaltende Kreise des deutschen Volkes sammeln können.

Wohlfelicität ist von jeder eine der Agrarier unbekante Eigenschaft gemessen.

National-liberaler Interpellationsfeier. Im Abgeordnetenhaus haben einige national-liberale Abgeordnete folgende Interpellation eingebracht: Sind die Vorarbeiten für den Bau eines Schiffahrtskanals vom Rhein zum Dortmund-Ems-Kanal durch das Eisenbahndepartement des Rhein-Weiser-Ems-Kanals soweit abgehandelt, daß die zu wählende Ministerium endlich entschieden? Ist die künftige Staatsregierung für diesen Fall bereit, um eine alternative, die wirtschaftlichen Interessen des dortigen Industriegebietes schädigende Verschlebung dieser Linie zu vermeiden, alsbald und wenn möglich noch in dieser Tagung mit einer Kreditforderung an den Landtag heranzutreten, um den Grundbesitz für die projektierte Linie zu sichern?

Ueber die Regelung des Feuerlöschwesens ist im Abgeordnetenhaus ein Gesetzentwurf zugegangen. Derselbe lautet: „Durch Polizeiverordnung können Vorschriften über die Einrichtung des Feuerlöschwesens, insbesondere über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Wasser- und Rettungsgeräte und zur Bestellung der erforderlichen Equipen, über die Einrichtung von Feuerwehren aus den feuerlöschpflichtigen Personen und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden getroffen werden.“

Die polizeilichen Vorschriften beim Transport von Gefangenen haben den Minister des Innern zu einer weiteren Ergänzung der allgemeinen Vorschriften veranlaßt. In dem neuen Erlass wird bestimmt, daß in Zukunft für Transporten, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, Transportzettel von weißer Farbe, für Transporten, bei denen dieses nicht der Fall ist, Transportzettel von roter Farbe zu verwenden sind. In die Transportzettel ist stets der Grund der Unterbindung oder der Befragung unter Angabe der Höhe der Leberer sowie ein Vermerk darüber einzutragen, ob der Transportant sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet oder nicht, und ob die Fesselung auf dem Transport angeordnet oder nicht angeordnet ist. Auf die Außenkante der Transportzettel solcher Personen, die einer besonderen Aufmerksamkeit des Transportführers bedürfen, ist mit großer, in die Augen fallender Schrift „Vorlich“ zu schreiben.

Der „Göthfommandierende“ von Friedebau auf der Anarchistenjude. Wegen Freiheitsberaubung und Nötigung unter Mißbrauch seines Amtes stand der Amts- und Gemeindevorsteher sowie Polizeibeamte Karl Klets und Friedebau bei Berlin vor der Strafkammer des Landgerichts II.

Paris betraut ist, der die Obliegenheit hat, nach Befragen, Vergehen und schlechtem Gemüde zu forschend: alle Erwerbszweige zu beaufsichtigen und jedes Verbrechen zu verhindern; der das Straßensplafier zu unterhalten hat; der die Höflichkeit mit Federweh, Gefäß und Widrigkeit verhindern muß; der das Brennholz und andere Holzarten messen, die Stadt von Unrat und die Luft von ansteckenden Krankheitenstoffen reinigen zu lassen hat; der sich unangelegentlich dem öffentlichen Wahle widmen muß — kurz alle ohne Gehalt und Auslichten auf Wohlhaltung! Wagt Ihr, daß ich Florian Barbodeme heiße, weißlicher Stellvertreter des Herrn Oberichter, ausgedehnter Bewohners, Untersuchungsbeamter, Oberichter und Bestenbeamter mit gleicher Machtbefugnis beim Gerichtsamt, Amtsbezirk, Verwaltungsamt und beim Obergerichte hin!

Erwidert ein Laubeer zu einem Laubeer, so ist kein Grund vorhanden, daß er in seiner Rede inne hält. Gott weiß, wo oder wann ein Meister Florian, nachdem er einmal mit allen Tzelle auf das Gebiet der hohen Verdrückung, Quasimodo angedeutet hatte, ganz unmerklich an den Oberichter: nicht nicht plöblich geöffnet und dem Herrn Oberichter in eigener Person nicht Zutritt gegeben hätte.

Bei seinem Eintritt blieb Meister Florian nicht stehen, sondern machte auf seinen Namen eine Wendung zur Seite und richtete die Rede, mit der er einen Augenblick zuvor Quasimodo angedeutet hatte, ganz unmerklich an den Oberichter: „Gnädiger Herr,“ sagte er, „ich beirauchte eine so schwere Strafe, wie es in Eurem Bestehen liegen wird, gegen den hier anwesenden Angeklagten wegen räuberischen und unerbörten Vergehens gegen die Obrigkeit.“ Darauf legte er sich ganz außer Acht nieder und trocknete große Schweisstropfen ab, die von seiner Stirne herabfielen, ganz unmerklich an den Oberichter: „Gnädiger Herr,“ sagte er, „ich beirauchte eine so schwere Strafe, wie es in Eurem Bestehen liegen wird, gegen den hier anwesenden Angeklagten wegen räuberischen und unerbörten Vergehens gegen die Obrigkeit.“ Darauf legte er sich ganz außer Acht nieder und trocknete große Schweisstropfen ab, die von seiner Stirne herabfielen, ganz unmerklich an den Oberichter: „Gnädiger Herr,“ sagte er, „ich beirauchte eine so schwere Strafe, wie es in Eurem Bestehen liegen wird, gegen den hier anwesenden Angeklagten wegen räuberischen und unerbörten Vergehens gegen die Obrigkeit.“

Der Oberichter richtete mit Härte das Wort an ihn: „Was halt Du, Schurke, verbrochen, daß Du hier bist?“ Der arme Laubeer, welcher vermeinte, daß der Oberichter ihn nach seinem Namen fragte, brach das Schweigen, welches er gewöhnlich beobachtete, und antwortete mit rauher Röststimme: „Quasimodo.“

des Hofes, ausgearbeitet worden; es war damals nicht von jenem unüberwindlichen Dämon von Kuffen und Pfingstzungen überwunden, welches die beiden Rechtsgelehrten im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts auf daselbe verpönten. Alles war in ihm klar, reich und deutsch. Man ging darin gerade auf das Ziel los, und man bemerkte am Ende jedes Rechtsweges, unvertuscht und ohne Bindung, das Gelingen oder Schandpfahl. Man wußte wenigstens, wohin man gelangte.

Der Schreiber überreichte dem Oberichter das Urteil, welcher sein Siegel darunterlegte und davonging, um durch die Gerichtshof seinen Amtsbau in einer Gemütsstimmung fortzusetzen, welche keine alle Gefährnisse von Paris befeuern mochte. Johann Groß und Robin Bouffant lachten ins Fröhliche. Quasimodo sah allem mit gleichgültiger und schlauer Miene zu. Gleichwohl fühlte der Gerichtspräsident im Augenblicke, wo Meister Florian Barbodeme feierlicher das Urteil durchlas, um es zu unterzeichnen, sich von Mitleid für den armen Teufel von Verurteilten bewegt, und in der Hoffnung, eine kleine Berichtigung der Strafe zu erlangen, sagte er sich so viel er konnte dem Obere des Untersuchungsrichters und sagte zu ihm, während er auf Quasimodo hindrante: „Dieser Mensch ist taub.“ Er hoffte, daß dieses gemeinlichste Gebreden das Interesse Meister Florians für den Verurteilten erwecken würde. Aber einmal haben wir schon bemerkt, daß Meister Florian sich nichts daraus machte, daß man seine Taubheit merkte. Darum aber war er so hartnäckig, daß er kein Wort von dem vernahm, was der Gerichtspräsident zu ihm sagte; dennoch wollte er sich das Ansehen geben, als ob er höre und antworte: „Ach! ach! das ist etwas anderes; ich würde das nicht. In diesem Falle eine Stunde Branger mehr.“

Und er unterzeichnete das so abgeänderte Urteil. „Das ist wunderbar,“ sagte Robin Bouffant, welcher einen Zahn auf Quasimodo hatte; „das wird ihn lehren, den Leuten grob zu begegnen.“

(Fortsetzung folgt.)

Geküretes.

— Geküretes. Dame: „Verehrtester, was haben denn Sie immer mit Jähren: Ach, Ach!“ — wahrscheinlich bedeutet das immer Kräftigkeit in der Gehirnentleerung!

Berlin. Den Verhaftung, welcher der Anklage zu Grunde lag, schickte das Opfer des Mignis, der Wachhalter Heinrich Fiedel aus Schöneberg, in folgender Weise: Er sei seit 26 Jahren bei dem Verlage der Deutschen medizinischen Zeitung (L. Simon) angestellt. Er sei mit dem Kaufmann Kahl und dessen Frau sehr gut befreundet. Er habe ein langes und schmales Gesichtsbild, das sich gebaut, das sorglich in Papier eingekleidet war. Er sei mit Frau Kahl spazieren gegangen und habe in der Pfandkassette das Buch in der Wohnung gelassen. Als es abends zurückgekommen seien, habe er nicht mehr hinausgehen wollen und habe daher gebeten, ihm das Buch durch ihren Gatten heranzuschicken. Sein Freund sei aber durch ihren Gatten gewarnt, weshalb ihm die Frau das kleine Paket selbst herüberbrachte. Er sei nun wieder mit Frau Kahl zusammen getroffen, da sei der Angeklagte an die Frau herangetreten und habe gefragt, wie sie heiße, und zu ihm erwidert: „Mit das Ihre Frau?“ Frau Kahl habe erwidert: „Nein, mein Mann ist oben!“ „Wünschen Sie etwas von ihm?“ „Ja, wenn ich nicht geirrt habe: „Aber Mann, was fragen Sie denn danach?“ Da habe ihn der Beamte an der Brust gefasst und ihn für verhaftet erklärt. Er habe dem Beamten seine Legitimation zeigen wollen, dieser aber habe darauf bestanden, daß er mit zur Wache gehe. Auf der Wache habe er verlangt, vor den Kommandanten geführt zu werden, Angeklagter habe erwidert: „Auf der Polizei bin ich der Sachkommandant.“ „Auf der Polizei bin ich der Sachkommandant.“ „Auf der Polizei bin ich der Sachkommandant.“

Wegen Raubverleumdung hatte sich der Handelsmann Ernst Wankendorf vor dem zweiten Strafhammer am Landgericht 2 in Berlin zu verantworten. Als im November v. J. die neue Straße in Neu-Westphalen eingeweiht wurde, sollten die Schulden an der Freischule teilnehmen. Eine Madarbin fragte den Angeklagten, warum er sein Kind nicht aus zur Freie schickte, erhielt aber von dem betrunkenen (O) Angeklagten eine Antwort, die eine schwere Verleumdung des Raubers und der Rauberin enthielt. Die Verhandlung, die unter Aufsicht der Öffentlichkeit stattfand, endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis.

Korvettenkapitän Kahler wurde vom Kriegsgericht in Wilhelmshaven wegen Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl zu 3 Monaten Festungshaft verurteilt.

Nachfolgende Agrarier. Unser Königsberger Parteigänger berichtet: Das besonders in der freimüthigen Presse fortgeführte Gerücht von den „sehr trinkenden Landwirten“ ist in dieser allgemeinen Fassung sicher ebenso ein Märchen, wie das verlorene Gerücht der Schmarinadepresse von den „sehr trinkenden Bauern“. Aber in der freimüthigen Niederung ist leichtsinniges Trinken und Spielen noch viel zu sehr im Schwange. Heinrichsdorfe, Neudorf, Kautzheim — kleine Orte von 1000 — 2000 Einwohnern — haben wohl jedes ein halbes Dutzend flathlicher Golets, in welchen viele wahllosende Großbauern der frühbarischen Niederung gegen einen guten Trunk tun und halbe Tage und Nächte mit entlosten Maßkrügen tafeln. Es ist noch nicht lange her, daß die Wäcker J. aus N. und Th. aus St. um einen wertvollen Napfen eine Partie Schachbretspiel spielten. Und vor kurzem hat ein Niederung Gutsbesitzer in Heinrichsdorfe in einer Nacht 4000 Mark verpielt. Und die beiden Herren können ihren Arbeiter gegenüber, deren Hände Werk das die Werte schafft, die sie in leichtsinnigen Stunden vergeuden, in knauserigster Weise um einen Dutzend seltsamen und dungen! Das sozial Aufreißende, die ländlichen Arbeiter zur Empörung künftelnde solcher Handlungsweise muß selbst Herr Dr. Rank, der Landrat des Kreises Niederung, gefast haben, da er die beiden Herren, den Verlierer wie den Gewinner, zu sich bestellte und ihnen eine ernsthaftige Strafpredigt hielt.

Anstalt.

England. Eine Glendiskussion. Die Fäktion der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Armen in 5 bestimmten Gemeinden ergab für Januar folgendes Bild: Es wurden durch 388.200 oder 214 pro 10000 der Bevölkerung dieser Orte. Vergleichlich mit dem Vormonat (Dezember 1902) ist dies eine Vermehrung von 2147 Personen oder 1 pro 10000. Gegenüber Januar 1902 ist eine Vermehrung von 15016 Personen oder 3 pro 10000 zu verzeichnen. — Diese Zahlen sind ein Beweis für die große Arbeitslosigkeit, die zur Zeit in England herrscht.

Frankreich. Verurteilter Anarchist. In Douai verurteilte das Schlichtergericht einen anarchischen Redakteur wegen Aufreizung zur Rebellion zu 6 Monaten Gefängnis.

Italien. Große Standalisungen spielten sich am Dienstag in der Kammer ab. Der franz. Bg. wird darüber gemeldet: Der Abgeordnete Rouste Guarnieri (konserdativ) be-

legte die Regierung über die Aufhebung des internationalen Vertrags in Zara (Dalmatien), der bei einem Teile des Balkan Gebirges unterzeichnet hatte. Der Berichter erklärte die Antwort des Unterstaatssekretärs Baccelli für nicht zureichend, worauf der Garibaldiner Oberst Cattaneo als Republikaner den monarchischen Redner wegen seiner Angriffe gegen Desfrisch verpöbelte. Es kam zu einem großen Wortstreit, war mehr Patriotismus dabei, die Republikaner oder die Monarchisten. Mit Mühe wurden Brülligkeiten verhütet. Die Sitzung mußte zweimal unterbrochen werden. Der Verlauf der Sitzung mußte so denken, weil mehrmals der Ruf „Goch die Republik“ ertönte und die extremen Gruppen ironisch den Dreißig hochleben ließen.

Schweiz. Ein Rückschritt. Der Züricher Kantonsrat beschloß nach fünfjähriger Debatte unter Namensaufwurf mit 152 gegen 50 Stimmen die Abschaffung der Volkswahl der Lehrer für die Stadt Zürich. Künftig soll der große Stadtrat sie wählen.

Rußland. Der famose Polizeimeister von Kronstadt, über dessen Schrecken kürzlich berichtet worden ist, wurde nach 24tägiger Verhandlung wegen Unbedachtsamkeit und Fälschung zum Verlust aller besonderen durch Geburt und Stand ihm zukommenden Rechte und Vorränge, Verlust seines Ranges und seiner Orden, Ausschluss aus dem Militärressort und Einverleibung in eine Militärarrestanten-Kompagnie für zwei Jahre verurteilt. Ferner muß der Verurteilte 2900 Rubel Zwangsstrafe zahlen. Von einer sofortigen Verurteilung Schandens nahm das Gericht gegen Hinterlegung einer Kaution von 3000 Rubel Abstand.

Neue revolutionäre Bewegung. Die der Zentral Rube als Verberung gemeldet wird, machten Studenten der Universität Waffili Ostrom am Sonnabend eine revolutionäre Demonstration. Sie riefen nach Freiheit und langen revolutionäre Lieber. Zahlreiche Verhandlungen wurden vorgenommen.

Griechenland. Eine Reorganisation der Arme wird in einer Gesetzesvorlage angesetzt, die jetzt den Kammern zugegangen ist. Die wichtigste der beschriebenen Reformationen ist die Herabsetzung der Dienstzeit auf sechzehn Monate.

Amerika. Ein Anarchistengesetz. Das Repräsentantenhaus stimmte dem Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf zum Schutze des Präsidenten zu. Der Gesetzentwurf sieht in der von dem Ausschusse angenommenen Form die Todesstrafe für jedermann vor, der vorsätzlich oder böswillig den Präsidenten oder Vizepräsidenten, oder irgend einen Beamten tötet, auf den die Pflichten des Präsidenten übergehen könnten, desgleichen wenn Mann an irgend einem Vorhauer der Gerichte verurteilt würde, der bei den Vereinigten Staaten akkreditiert ist. Jeder Mordanschlag auf die erwähnten Personen wird mit dem Tode oder mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren bestraft. Jeder, der bei einem Mordanschlag auf die erwähnten Personen Hilfe leistet, Mitschuldig erteilt oder den Anschlag fördert, wird als Thäter angezogen und als solcher bestraft. Jede Person in Amerika, welche die Lehre verbreitet, es sei Pflicht oder Notwendigkeit, einen oder mehrere Vizepräsidenten Amerikas, oder irgend einer anderen zivilisierten Nation zu töten, wird mit Geldstrafe bis zu 5000 Dollars oder mit Gefängnisstrafe bis zu 20 Jahren bestraft oder es können auch beide Strafen eintreten. Die Einmischung aller Personen, welche gegen die Regierung feindselige Gesinnung hegen oder irgend eine Organisation anstellen, welche solche Gesinnung befestigt in Amerika ist verboten. Wenn solche Personen nach Amerika einzuwandern beabsichtigen, machen sie sich strafbar. Schlichtigkeit bestimmt der Gesetzentwurf, daß keine Person, welche der organisierten Regierung verneinend gegenübersteht, oder irgend eine Organisation angehört, welche solche Verneinung lehrt, in Amerika naturalisiert werden kann.

Damit hat sich die „freie Republik“ die antiquarischen Ausnahmefestimmungen des alten Europa gegen den Umsturz zu eigen gemacht. Es wird nicht nur die That sondern schon die Lehre, ja sogar die Gesinnung bestraft, und weiter wird jede politische Organisation, welche der gegenwärtigen Rechtsordnung in den Vereinigten Staaten „verneinend“ gegenübersteht, verboten, und ihre Angehörigen werden verurteilt. Die Scharfmaderkultur macht internationale Fortschritt!

Soziales.

Sundheitslich als Massenkonsum Artikel. Die Gesundheitsbedingungen zum Gebrauch haben in den letzten Monaten in München so sehr zugenommen, daß man seitens der sanitäts-polizeilichen Behörden darauf dringen mußte, daß die Schlachtungen unter Kontrolle im südlichen Schlachthaus vorgenommen werden. Es wurden bauliche Vorarbeiten derselben getroffen, welche am 20. Februar in Benützung genommen wurden. Die Kunde fand bestmüßlich die schlimmsten Träger von Bakterien aller Art, besonders von Trichinen. Es ist deshalb gewiß zu begrüßen, daß die Schlachtungen unter Kontrolle stattfinden. Soweit uns bekannt ist, besteht eine derartige Vorrichtung bereits in der Stadt Wien; von 75 im Monat Dezember dort geschlachteten Sunden mußte das Fleisch 2 Stunden als gesundheitsmäßig verworfen werden. Es werden jedoch hier, wie es leider wohl auch in München vorkommen wird, die meisten Karos und Wellos entgegen der Vorrichtung noch zu Kaufe abzurufen. Nicht bezeichnend ist übrigens auch, daß 3 H. in München täglich 15 bis 25 Pferde geschlachtet werden, während in früheren Jahren 1 bis 2 auf der Schlachthaus verzeichnet waren. Pferde, Sunde und Stagen treten als Schlachttiere für das Vorkariat immer mehr in den Vordergrund. Auch ein Zeichen für die „gesünder Lage der Arbeiter“.

Werbegericht.

Salze, 20. Februar. Die heutige Sitzung gestaltete sich sehr unangenehm und erreichte erst abends 7 Uhr ihr Ende, da 17 Sachen zur Verhandlung anberaumt waren. Der Vorsitz führte Stadtrat Winter und als Vorkarier wirkten Maurermeister Vingsleben, Hofmeister Direktor Panzer, Buchbinder Sannelle und Schriftführer W.

Gewöhnliche Kontrahenten erschienen in den Personen des Salines Salin und des Hofbesitzers Weber als Streitende. Beide sind bisher gute Freunde gewesen und seit einer Reihe von Jahren mit einander bekannt. Diese Freundschaft hat nun aber ein Loch bekommen, da S. den W. wegen einer angeblichen Forderung von über 100 Mk. für das Gericht zitiert hat. Der Beklagte jagt, Kläger sei während seiner Beschäftigung bei ihm tagelänglich zur einmal betrunken gewesen. Er habe ihm seinen schönen „Benedictiner“ vor der Nase weggenommen, dann gemüßlich den Hofkäufer in die leere Flasche gefüllt, und diesen Schenks habe er dann den Gästen als „Benedictiner“ verabreicht. Das sei ihm, Beklagten, als Kottelbier sicher nicht annehmbar gewesen. Der Kläger, von dem man eigentlich gar nicht lassen könnte, ob er Sanktschinder, Bettler oder Buhfetter sei, wies nur aus Gattfreundschaft von ihm aufgenommen worden, sei allerdings kein D. i. S. i. n. d. e. r. aber die Freundschaft höre

nun aus, was es ihn, den Beklagten, der so viel Gutes an dem Kläger getan habe, auch nur vor das Gewerbe-Gericht zitierte. Unbunt ist der Welt Lohn. Nach der einzigen Logen habe er dem Kläger ein 10-Markstück gegeben, dann sollte nur wieder machen, daß er möglichst leichtsinnig nach Berlin komme, wo er, Beklagter, „den guten Freund“ leider vergeblich habe, aber der Kläger, mit dem man sich als Freund begeben könne, werden könne, bei dem man sich als Freund zu kriegen. Er würde gern, abends, wenn er nicht verpöbelte sei, etwas zahlen, wenn der Kläger sich verpöbelte würde, sofort den Salineschen Stand von den Säulen zu schütten. Es würde für ihn ein Genug sein, zu sehen, wenn der „Freund“ in den Zug nach Berlin feige. Der Vorliegende war der Meinung, daß die Richter-Vorstellung zu einem „guten netten“ Vergleich führen könnte, und der Kläger, der dem Beklagten keine 100 Mark ab zu nehmen schien, gab nur zu verstehen, daß er Kläger ein Wiederborn vom Scheitel bis zur Sohle sei. Beklagter verpöbelte sich schließlich, für den Kläger unter dessen Zustimmung einen kleinen Schuldbetrag zu begleichen, ihm ein „handgemachtes Bild“ a. Kasse für 300 Mk. zur Meile nach Berlin zu kaufen und ihm unter der Bedingung, daß er es zu 60 Mk. ab zu greife, nach 5 Mk. Gehalt zu zahlen. Als dann der Vorliegende zu dem allgemeine Feierlichkeit erregenden Vergleichsvorschlag bemerkte, daß der Beklagte den Kläger aber nur nicht etwa mit der Forderung von Salze wegräumen könne, erklärte der Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig dastehende Kläger: „Ich mag, der muß selber mitkommen.“ Auch hiermit erklärte sich der antieinander nicht übereinstimmende Beklagte einverstanden. Die gelockerten Bande der Freundschaft schienen wieder etwas befestigt und beide Parteien verließen, um nach dem Wohnhof zu wandern, sichtlich betrieblig und außer veranlagt den Gerichtsfall. Wie nun der jedenfalls einzig d

**Sozialdemokrat. Verein
Stredan.**

Sonntag den 1. März nachm. 4 1/2 Uhr
im Gasthaus Glück auf.

Versammlung.

Tagesord.: 1. Aufstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl in Audenan u. Weidau. 2. Bericht der Zeitkommission. 3. Die Expeditionsfrage. 4. Entschlüsse. 5. Verschiedenes.
Am zahlreichsten und pünktlichsten Erscheinen der Mitglieder erachtet. Gönner willkommen. Der Vorstand.

**Sozialdemokratischer Verein
Kasberg.**

Sonntag den 1. März nachm. 3 Uhr
im Wirtshaus Kofale

Versammlung.

Tagesord.: Vortrag über Religion. Verchiedenes. Der Vorstand.

**Giebichensteiner
Arbeiter - Liedertafel.**

Su dem am Sonntag den 1. März
im „Burgtheater“ stattfindenden

Kränzchen

ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: H. Richards.
Freitag den 27. Februar 1903
Abends 7 1/2 Uhr:

161. Vorst. im Ab. 103. Vorst. i. F. Ab.
1. Viertel. Farbe weiß.

2. Viertel. Farbe gelb.

Oper in 3 Akten von Albert Lortzing.

Sonnabend den 28. Februar 1903
Abends 7 1/2 Uhr:

162. Vorst. i. Ab. 104. Vorst. i. F. Ab.
1. Viertel. Farbe gelb.

**Musik-Nomane in 4 Akten u. 5 Bildern
von G. Charpentier.**

Sonntag den 1. März er. vormittags 10 1/2 Uhr im „Geitern Blid“

öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. „Wirtschaftliche Kämpfe früher und in der Gegenwart.“ Referent: Kollege Albert Böhke, Hamburg. 2. Der „Inflationsmörder“ Streik in Leipzig. 3. Verschiedenes.
Sämtliche in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind hierzu eingeladen.
Ende 1 Uhr mittags. Entree frei.

Gasthaus „Glück auf“, Streckau.

Sonntag den 1. März

Gesangs-Konzert, verbunden mit humoristisch-theatral. Aufführungen,

ausgeführt vom Gesangsverein „Cuphemia“, Luckau.
Zur Aufführung kommt: „Die Bergknappen“. Romantisches Schauspiel in 2 Abteilungen und 5 Aufzügen von Th. Körner.
Hierzu ladet freundlichst ein
Albert Zausch.

Streckau.

Sonnabend, Sonntag und Montag den 28. Februar

**1. und 2. März ladet zum
Bockbierfest**

ergebenst ein
A. Bach. Flotte Bedienung.

**3
rillen und Klemmer**

das Stück von 50 Pf. an.
C. F. Ritter,
Leipzigerstraße 90.

**Wieder neu erschienen:
Beruf der Hausfrau und Mutter.**

Ein unentbehrlicher Ratgeber
für junge Hausfrauen und Mütter in allen Angelegenheiten des Hauswesens, der Ernährung, Erziehung und Gesundheitspflege der Kinder.
Mit einem Anhang:
Ausführliches, praktisches und einfach bürgerliches
Rechbuch.
Von C. Ementine Horn.
Preis 1 Mart.
Zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.
Mitte März erscheint eine reich illustrierte
„März - Zeitung“
die dem Andenken an den unvergesslichen Vorkämpfer des Proletariats
Carl Marx
gewidmet ist, seit dessen Todesstunde (14. März 1883) 20 Jahre vergangen sind.
Die Textbeilage von R. Kautsky und Fr. Mehring schildert die Bedeutung des großen Toten für die Wissenschaft und für die revolutionären Kämpfe des Proletariats, während die aus dem Bisherigen „Sozialdemokrat“ wiedergegebenen Abtiedemorte Engels' und dessen Schilderung der letzten Krankheitstage, ihn uns als Menschen näher führen.
Auch die Illustrationen sind sämtlich von dem Gedanken an den verstorbenen Vorkämpfer getragen. Diese Gedenknummer wird daher den ungeteilten Beifall unserer Genossen finden.
Preis 10 Pf.
Alle Abonnenten und Austräger werden erucht, bis spätestens 1. März ihre Bestellungen bei uns zu machen.
Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen.

Preis 25 Pf.
Zu beziehen durch sämtliche Austräger und
Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Walhalla - Theater.

Direktion: Richard Habert.
Nur noch 3 Tage.

**Gastspiel
der edlsten weltbekanntesten
LONA**

in ihrer Pariser Szene:
Soubair-Geliebte einer Künstlerin
bogat das

**gr. Februar-Programm
mit dem weltberühmten
Entfesselungs-Künstler
Nordini.**

Mäßig erhöhte Eintrittspreise.

Apollo - Theater

Direktion: Gustav Poller.
Am Riebeckplatz, nächste Nähe des
Haupt-Bahnhofes.
Nur noch 3 Tage!

Internationale Brachyprogramm.

Abendlich
Durchschlagender Erfolg von
Kitty Tranev
mit ihrem entzündenden Sports-
Akt in blendender Ausstattung.
Miss Victoria
mit ihrer räthelhaften magischen
Hüftenhülle.
Max Frey
mit seinem brillanten Schläger-
Repertoir.
Abendlich fürnächster Beifall!
Mason u. Forbes,
den besten amerikanischen
Erzentricks und den einzigen
Glanzwundern.

**Welt-Panorama, Ge. Ulrichstr. 61
Trient, Korn, Konstantinopel, Smyrna.**

Gute Quelle, Trebnitz.

Sonnabend den 28. Febr., Sonntag
den 1. und Montag den 2. März
Bockbierfest.
Hierzu ladet freundlichst ein
Für flotte Bedienung und humor.
Vorträge ist bestens gerüstet.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Es wird ja Vieles geboten,

aber was ich heute in Bezug auf Billigkeit biete,
setzt wohl jeden, der Interesse für fertige Herren-
und Knaben-Garderoben hat.

in Erstaunen!

Gelegenheits - Einkäufe!

Muster - Lager - Bestände.

250 Herren - Anzüge p. St. 16.50 M.
schw. u. farb. Neuheiten, Wert bis 42 M

250 Knaben - Anzüge p. St. 5.50 M.
auch hochgeschloss. Façons, Wert bis 15 M.

Julius Hammerschlag

36 Gr. Ulrichstr. 36 | Massen-Umsatz | nahe der
zu niedrigsten Preisen. | Alten Promenade.

Holzarbeiter, Zeitz.

Sonntag den 1. März er. vormittags 10 1/2 Uhr im „Geitern Blid“

Tagesordnung: 1. „Wirtschaftliche Kämpfe früher und in der Gegenwart.“ Referent: Kollege Albert Böhke, Hamburg. 2. Der „Inflationsmörder“ Streik in Leipzig. 3. Verschiedenes.
Sämtliche in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind hierzu eingeladen.
Ende 1 Uhr mittags. Entree frei.

Gasthaus „Glück auf“, Streckau.

Sonntag den 1. März

Gesangs-Konzert, verbunden mit humoristisch-theatral. Aufführungen,

ausgeführt vom Gesangsverein „Cuphemia“, Luckau.
Zur Aufführung kommt: „Die Bergknappen“. Romantisches Schauspiel in 2 Abteilungen und 5 Aufzügen von Th. Körner.
Hierzu ladet freundlichst ein
Albert Zausch.

Streckau.

Sonnabend, Sonntag und Montag den 28. Februar

**1. und 2. März ladet zum
Bockbierfest**

ergebenst ein
A. Bach. Flotte Bedienung.

**3
rillen und Klemmer**

das Stück von 50 Pf. an.
C. F. Ritter,
Leipzigerstraße 90.

**Wieder neu erschienen:
Beruf der Hausfrau und Mutter.**

Ein unentbehrlicher Ratgeber
für junge Hausfrauen und Mütter in allen Angelegenheiten des Hauswesens, der Ernährung, Erziehung und Gesundheitspflege der Kinder.
Mit einem Anhang:
Ausführliches, praktisches und einfach bürgerliches
Rechbuch.
Von C. Ementine Horn.
Preis 1 Mart.
Zu beziehen durch
Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.
Mitte März erscheint eine reich illustrierte
„März - Zeitung“
die dem Andenken an den unvergesslichen Vorkämpfer des Proletariats
Carl Marx
gewidmet ist, seit dessen Todesstunde (14. März 1883) 20 Jahre vergangen sind.
Die Textbeilage von R. Kautsky und Fr. Mehring schildert die Bedeutung des großen Toten für die Wissenschaft und für die revolutionären Kämpfe des Proletariats, während die aus dem Bisherigen „Sozialdemokrat“ wiedergegebenen Abtiedemorte Engels' und dessen Schilderung der letzten Krankheitstage, ihn uns als Menschen näher führen.
Auch die Illustrationen sind sämtlich von dem Gedanken an den verstorbenen Vorkämpfer getragen. Diese Gedenknummer wird daher den ungeteilten Beifall unserer Genossen finden.
Preis 10 Pf.
Alle Abonnenten und Austräger werden erucht, bis spätestens 1. März ihre Bestellungen bei uns zu machen.
Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen.

Preis 25 Pf.
Zu beziehen durch sämtliche Austräger und
Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag: Schlachtfest.

S. Böick
Hadebornstraße 3.
Dabeiſt gute Speiſetartoffeln,
Magenum bonum, gar. nur gute Ware.
Fahrad für 30 Mark zu verk.
Schlitzhoh 1.

Freitag Schlachtfest.
G. Gerig, Hofstr. 2.
Freitag
Schlachtfest.
J. Haase
Abholstrasse 30.
Freitag
Schlachtfest.
Adolf Meyer,
6 Pärnerstraße 6.

Kaviar!
Pfd. 8, 9 und 10 Mk.
Geräucherter Lachs,
1/4 Pfd. 65 Pf.
ff. ger. Weserlachs,
1/4 Pfd. 1 Mk.
Fette ger. Elb-Aale.
Pracht. Neunaugen.
Sardellen Pfd. 1 Mk.
la. Sardellen Pfund
1.20—1.50. Aal in Gelée.
Hering in Gelée. Oel-
Sardinen
in grösster Auswahl.
Salzheringe,
5, 6, 8 und 10 Pf.
H. Rick Nachflg.,
Grosse Ulrichstrasse 39.
Telephon 2307.

Gabeanstalt Wilhelmshöhe
während der Stellung täglich von
7 Uhr abends geöffnet. Preis 30 Pf.

Achtung!
Die geehrten Abonnenten und Austräger werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei mehreren Abendungen, wie **Kindergarderobe, Waschezeitung, Al. Modenwelt** u. s. w. bereits jetzt schon die letzte Nummer des I. Quartals ausgegeben worden ist. Die Abonnenten sowie Austräger werden deshalb gebeten, ihre Bestellungen auf Modeseitungen für das II. Quartal umgehend an uns gelangen zu lassen.
Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

**Die Elektrizität
und ihre Technik.**
Eine gemeinverständliche Darstellung der physikalischen Grundbegriffe und der praktischen Anwendung der Elektrizität.
Von W. Beck, Ingenieur für Elektrotechnik.
Nebst einem Anhang:
Das Wesen der Elektrizität und des Magnetismus
Von J. G. Vogt.
Mit zahlreichen Illustrationen, farbigen Bildern, Tonbildern u.
Zu beziehen in Heften à 10 und 50 Pf. durch die
Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

**Die
illustrierte Welt der Erfindungen.**
Eine geschichtliche und technische Darstellung aller Erfindungs- und Produktionszweige, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Technik und Großindustrie sowie des heutigen Weltverkehrs.
Herausgegeben von J. G. Voigt.
In Heften à 10 und 50 Pf. zu beziehen durch
**Die Volksbuchhandlung
Geiſtſtraße 21, Hof rechts.**

Sauertohl
in feinsten wohlgeschmeckender Qualität,
billigste Bezugsquelle für Bierbrenner-
käufer, liefert die Sauertohl-Fabrik
von
Carl Lange.
Telephon 1068.
Brennholz
gebündelt, à Bündel ca. 30 Pfund
schwer 35 Pf. Für Händler billiger.
Herrn. Rein,
Giebichenstein, Königsberg 5.

**Emil Krug, Dampfbäckerei,
Rasberg,**
empfiehlt Weizenmehl und Roggen-
mehl sowie sämtliche Backwaren.
Feines
schmackhaftes Brot und Weisswaren.
N.B. Lieferant des Zeiger Kon-
sum-Vereins.
Guten anhängigen Verdienst ge-
währen die neu patentierten ver-
besserten
Strick-Maschinen.
Gründlicher Unterricht gratis.
Julius Winterstein, Körnerstr. 45.

**Zu herabgekauften Preisen
Käpfel**
Kellerereien Charlottenstr. 5, 6, 7.
Wieder eingetroffen:
Schlips - Nadel
(Bild Diebstahls).
Manschetten - Knöpfe
(Bild Diebstahls, Bebel, Marx, Cassalle
u. s. m.)
Zu beziehen durch die
**Volksbuchhandlung,
Geiſtſtraße 21.**

Mädchen, welche gefunden sind, am
1. April nach Dessau in Stellung zu
gehen, erhalten Stellung durch den
Arbeitsnachweis Rathaus Zimmer 155.
Jugendliche oder auch sind uns einzu-
senden zur Orientierung.
Ich lade eine Frau als Wirtinshaus
von 30 bis 42 Jahre alt. Kinder sind
nicht vorhanden. Ferner bitte niederzu-
legen in der Expedition des Volks-
blattes. Antritt sofort.
Die von mir ausgesprochene Ver-
leumdung gegen die
Weißner Kranken - Anstalt
nehme ich zurück.
Gustav Bocher, Oberwieschen.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halle'schen Genossenschafts-Druckerei (G. S. u. G.) Halle a. S.

Deutscher Reichstag.

267. Sitzung. Mittwoch, den 25. Februar 1903, 1. Uhr.
Am Bundesratliche: Graf v. Ballestrem
Es sind 6 Abgeordnete anwesend, die Graf v. Ballestrem
leitend hält.
Die zweite Lesung des

Gesetz des Reichsamt des Innern

wird fortgesetzt. (Gesundheitsamt)
Abg. Dr. **Wied** (Frei. Volksp.) erklärt aus neue das Verbot der Vorläufe für unbegründet. Auch Professor Lieberich hat sich gegen das Verbot ausgesprochen. Zum mindesten sollte eine Milderung des Gesetzes. (Bravo! links)
Abg. Dr. **Cerret** (son.) : Unwissenschaftliche Autoritäten, wie z. B. Professor Hofmann, haben die Möglichkeit der Vergiftung durch Vorläufe ausgehen. Ich bin ein Freund der Frankfurter Würdigen; denn die meisten aber, wie neuerdings verlautet, auch mit Vorläufigkeit infiziert sein sollten, so werde ich auf diesen Gegenstand verzichten müssen. Auch das von der Dozentur der Münchener Schilleruniversität, Herr Stenohaus, erklärt, daß er bereits vor 14 Jahren solche Vorläufe ohne Verbot konsumiert hat, die jetzt noch durchaus genießbar seien. (Große Heiterkeit.) Ich bitte den Bundesrat, sich durch nichts irren lassen zu lassen und das Verbot im vollen Maße aufrecht zu erhalten. (Beifall rechts)

Abg. Dr. **Reinhard** (natl.) erklärt sich ebenfalls für die Aufrechterhaltung des Vorläufverbotes, namentlich die Gesundheitsgefährlichkeit der Vorläufe noch nicht abtrotzt feststellt.
Staatssekretär Graf **Wobasowsky** : Es ist unmöglich, daß die Regierung eine Abmilderung über das Verbot unter den Sachgelehrten beantragt. Bedeutende Autoritäten, sowohl Ärzte als Hygieniker, sind der Auffassung des Gesundheitsamtes beigetreten. Die Regierung wird so lange an ihrem Verbot irrengehalten, als nicht der unwiderlegliche wissenschaftliche Beweis geführt worden ist, daß die Aufnahme des Reichsgesundheitsamtes falsch ist.

Abg. Dr. **Ammerhaas** (Frei. Vp.) auf der Tribüne fast unverständlich vortragen gegen den Vorläuf und erklärt das Verbot für durchaus unangebracht.

Abg. Dr. **Cerret** (son.) will sich nicht durch Vorläufe verbieten lassen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Müller** (Meinungen (Frei. Vp.) kommt unter Berücksichtigung auf die Fälle Vollendung und Wardenbüchse auf die Frage der Geheimnisse und ihre Verwertung durch die Presse zu sprechen. Alle betriebsfähigen Mittel müssen richtiger verfolgt werden. Man darf aber nicht so harmlose Hausmittel, wie Brunnen u. s. w. auf die Liste der Geheimnisse setzen.

Ein Groß des Kultusministeriums hat den Wirkern auf diesem Gebiete noch verweigert. Demnach können sich für die Zukunft nur beim Reichstag annehmen. Dagegen unangebracht ist es, Redakteure mit Strafe zu bedrohen, wenn sie Interesse mit „praktischen Verordnungen“ aufnehmen. Wie will ein Redakteur das beurteilen? Die ganze Materie muß möglichst bald reichsweit geregelt werden. (Bravo! links)
Staatssekretär Graf **Wobasowsky** : Die vorläufige Liste der Geheimnisse, gegen die in zahlreichen Fällen Widerspruch erhoben ist, wird nochmals geprüft werden. Es fallen abdem für die Redakteure alle Schwierigkeiten fort; sie brauchen nur nachzufragen, ob das Mittel zugelassen ist oder nicht. Die Leute freilich, die nicht alle werden, wird man auch durch eine solche Liste nicht schützen können.

Abg. Dr. **Cerret** (son.) erklärt gleichfalls den bestehenden Zustand für unhaltbar. Selbst der vorläufige Annoncen-Redakteur ist stets einer Geldstrafe ausgesetzt. Im übrigen habe ich von allen Reichsvereinen zum Reichsgesundheitsamt verhältnismäßig am meisten Vertrauen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Müller** (Meinungen (Frei. Vp.) : Das hängt zu radikal, als ob Dr. Cerret zur äußersten Linken gehörte. (Sehr gut! links)

Abg. v. **Waldow** (Meinungen (son.) und Dr. **Müller** (Sagen (Frei. Vp.) äußern sich über die biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft beim Reichsgesundheitsamt.

Abg. **Schmidt** (Frankfurt (Zog.) : Vor zwei Jahren hat Graf Wobasowsky erklärt, der Reichsgesundheitsamt solle sich in einer zu diesem Zwecke eingerichteten Abteilung mit den Fragen der Wohnungswirtschaft beschäftigen. Das war nicht viel, aber doch etwas. Ich möchte den Staatssekretär fragen, ob die betreffende Abteilung geschaffen ist und was sie inzwischen geleistet hat. (Beifall bei den Vp.)

Staatssekretär Graf **Wobasowsky** : Der Ausbau des Reichsgesundheitsamts für das Studium der Wohnungswirtschaft ist gebildet worden, hat aber wegen derzeitiger Überbürdung des Gesundheitsamts mit anderweitigen Aufgaben noch keine praktische Arbeit leisten können. In Breiten wird ein Wohnungsgesetz vorbereitet; dieses wird dem Reichsgesundheitsamt eine höhere präparative Unterlage gewähren.
Abg. Dr. **Waldow** (Meinungen (son.) : Die Vermehrung der Beamtenzahl dieses Amtes, würde aber bessere Anstellungsbedingungen.

Direktor im Reichsgesundheitsamt **Twede** : Die Regelung ist nicht so einfach. Der Ausgleich soll weniger in einer Gehaltsverhöhung bestehen, als in der Verteilung höherer Titel. (Abg. Singer: Das ist billiger!) Nein, Herr Singer, das bringt mehr in die Augen!

Abg. Dr. **Paasche** (natl.) : Höhere Titel sind angenehm, aber nicht die Hauptfrage.

Abg. Dr. **Müller** (Meinungen (Frei. Volksp.) will in Rücksicht auf das neue Präsidium im Reichsparlament seine früheren Beschwerden über Mangel an Einzelheiten in der Rechtspredung, Überbürdung der Beamten u. s. w. nicht mehr vorbringen, sondern erst abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln werden.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. **Eichhoff** (Frei. Volksp.) über die parlamentarische Behandlung der angemeldeten Warenzeichen wird das Recht bestritten.

Präsident Graf **Wobasowsky** : Wir gehen nunmehr zum Kapitel Reichsversicherungen über. Ich bitte die Herren Redner, bei dieser Gelegenheit nicht auf die beim Gehalt des Staatssekretärs erörterten allgemeinen sozialpolitischen Grundfälle zurückzukommen.

Abg. **Schmidt** (Frankfurt (Zent.) fragt über mangelnde Parität auf den Gebiet der Verhältnisse der Versicherungsanstalt.

Staatssekretär Graf **Wobasowsky** geht auf einzelne Beschwerden des Vorredners ein. Die Plebejanen sollen die Leute in erster Linie gut doktorieren — das „Vorkorieren“, von dem der Vorredner sprach, ist nicht die Hauptaufgabe.

Abg. **Hoffmann** (Frei. Volksp.) : Es gibt keinen Unterschied zwischen sozialistischer und sozialistischer Sozialpolitik. (Lärm u. Zent.) Der Sozialist ist überhaupt nicht für Wobasowsky da. (Sehr richtig! h. d. Zog.) — Herr Camp wollte neulich die ganze sozialpolitische Gelegenheit den Konventionen aufschreiben. Freimünne und Sozialdemokraten haben in der Tat gegen einige Versicherungsgeheimnisse getrieben, aber nur, weil sie ihnen nicht mehr genug nützen. Die Konventionen haben indes genügt, ihre Bestimmung möglichst wieder zu halten. Sie haben z. B. die Abschaffung der Krankenversicherung auf die ländlichen Arbeiter beschränkt, sie — namentlich Herr Camp selbst — haben sich aufs äußerste gegen Normal-Unfallversicherungs-

Vorschriften für die Landwirtschaft gewandt. (Sehr richtig! bei den Zog.) Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, inwieweit von dem Zentralverbande deutscher Unfallversicherungsvereine Gebrauch gemacht worden ist, der von dem Aufsicht über die Unfallversicherungsbedingungen in der Landwirtschaft handelt.

Seine Antwort auf meinen Hinweis, daß eine Anzahl Berufsvereinigungen zahlende Mitglieder der Zentralverbande deutscher Unfallversicherer sind, habe ich bisher nicht erhalten. Die Zahl dieser Berufsvereinigungen ist sogar gewachsen. Ich halte es für durchaus unangebracht und ungleich, daß gezielte Zwangsbeiträge zu einem Verband bezahlen, der durchaus einseitige Interessen verfolgt.

Abg. v. **Salitz** hat neulich auf den veränderlichen Kurs der Genossenschaftsvereine besonders der Versicherungsanstalt Berlin hingewiesen. Als Vorsitzender des Ausschusses der Versicherungsanstalt Berlin kann ich nur erklären, daß wir speziell für Beileg alle Ausgaben mit Freuden gutgehen haben; für sonstige Zwecke scheint uns das Verbleibe gerade zu genügt. (Bravo! links.) Die Angriffe des Abg. v. Salitz beruhen zudem noch auf unrichtigen Angaben. Offenbar werden die Ausführungen des Abgeordneten nirgends den Erfolg haben, daß die Sozialisten schlechter eingeordnet werden. Ueberall müssen die Krankenversicherungen auf einem höheren Niveau als die bürgerlichen Versicherungen der Arbeiter stehen. Abg. **Wobasowsky** hat in die Rede gebracht, wie der Abg. v. Salitz, wenn Hammel- und Kalbsfleisch weggenommen werden sind, so nur deshalb, weil das Fleisch verdorben war. Die Angriffe des Abg. Pauli waren somit durchaus unbegründet. (Zustimmung links.)

Abg. **Mollenhuth** (Zog.) : Ich halte die Rechtspredung des Reichsversicherungsamts, wonach der Weg zur Arbeit und von der Arbeit zum Ruhestand nicht zu trennen sind, den Bereich der Unfallversicherung fällt, für falsch. In Hamburg ist kein großer Streit erreicht worden, daß ein Unfall auf dem Weg zur Arbeit oder von der Arbeit als Unfall bei der Arbeit betrachtet werden muß. Es würde nötig sein, in der Statistik auch die Zahl der Hüllosen anzuführen, damit man sich ein Bild von der Höhe der Kosten erhalten kann. (Bravo! h. d. Zog.)

Hierauf vertrat das Haus die weitere Beratung auf Donnerstag 1. Uhr. Außerdem stehen Petitionen und die Frankenkassen-Novelle auf der Tagesordnung. Schluß 6 1/2 Uhr.

Zus der Genossenschaftsbewegung.

Osterfeld. Auch hier treibt die Geste gegen den Konsumverein, der sich noch dazu in bürgerlichen Händen befindet, seltsame Blüten. Bisherige Beobachtungen dieses Volksblatt ein Eingeladene, in dem ein „Civis“ sein Leid ausgießt. Dieser Civis ist, wie gleich bemerkt sein mag, der sehr freimünne Kaufmann Ernst Kastenbach. Er hebt damit an, daß in Halle 500 Beamte auf Veranlassung des Konventionen Vereins aus dem Allgemeinen Konsumverein ausgeschieden seien zur Rettung des Mittelstandes. Dieses Beispiel verdiente allgemeine Nachahmung. Leider ist nur ein kleiner Teil der hiesigen Beamten seiner Intentionen Genugtuung treu geblieben und heute die den Zweck haben und leben lassen; die meisten hiesigen Beamten seien Mitglieder des Konsumvereins und könnten dem Kaufmann oder Handwerker (?) seinen Vermögensstand, obgleich ihre Gehälter doch auch von den Kaufleuten und Handwerkern bezahlt werden müßten. Wo solle das hinführen? Nach Bismarck habe jeder Deutsche das Recht auf Arbeit. Wenn aber die Löhne der Geschäftsleute Beamte würden und als solche dem Konsumverein beiträgen, dann trügen sie zur Vernichtung des Mittelstandes als des Bindendes zwischen arm und reich bei und dann bleibe „die Luft zwischen Herren und Arbeitern unüberbrückbar“.

Besonders grämt sich Herr Kastenbach darüber, daß der hiesige Konsumverein mehrere Geschäftsanteile an der Hamburger Großkaufmanns-Genossenschaft besitze und noch mehr erwerben wolle. Die Leiter der Hamburger Genossenschaft seien jedoch mehrere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete, die sich bei dem bis 100000 Mk. pro Person bezogenen Gehalte es sich nehmen in Berlin recht zu schmecken lassen. Dabei sei nach einer Rede des Genossen v. Elm die Aufhebung des gesamten Mittelstandes das Prinzip dieser Herren, damit der Sieg der sozialistischen Partei (!) gegen das Kapital dann um so leichter werde. — Von konservativer Seite werde schon jetzt eingeschrien beraten, wie man bei der kommenden Reichstagswahl dem jetzigen sozialen (!) Abgeordneten das Mandat wieder entreißen könne, da müßten die Wähler, „die ein warmes Herz für die Erhaltung des Mittelstandes und der deutschen Nation (!) haben“, aus dem Konsumverein austreten und es machen, wie es so viele in Halle getan haben. Herr Kastenbach schließt seinen Schmerzschrei wie folgt: „Gedenkt der Zukunft! Herr Kastenbach, die sich auch einmal eine Grillenzug gründen wollen und führt Euch den Widerspruch zu Herzen: Des Vaters Segen banet den Kindern Mäher.“

Herr Kastenbach vertritt die zweite Hälfte des Sprüchens anzufügen, die nach seiner Ansicht lauten müßte: „Und Kastenbachs Ruch reißt sie nieder.“ — Doch im Glück! Herr Kastenbach ist freimünne. Weis er nicht, daß die Konsumvereine eine Schöpfung des freimünne Schöpfungsglaubens sind und daß noch jetzt der freimünne Abg. Cruger an der Spitze eines Konsumvereins-Verbandes steht? Es ist wirklich ein starkes Stück und beweist, wie sehr der Pressen auf den Hund gekommen ist, wenn einer seiner Anhänger den formierten Standpunkt einnimmt, wenn die Konsumvereine aufhören, würde der Mittelstand erhalten bleiben. Nein, Herr Kastenbach! Gähne es keine Konsumvereine, so würden einhundert kapitalistische Großkaufleute in die einzelnen Orte Einkaufen legen und gleichfalls die Kleinhandlung aufrechten. Der Konsumverein rettet nur seinen Mitgliedschaften den Profit, der sonst zum größten Teile ein Privatunternehmer einstecken würde. Was das nicht einleuchtet, mag seine Verdränktheit anlagern, aber die Konsumvereine in Ruhe lassen.

Die Konventionen werden sich schon bilden, gegen die Konsumvereine an sich Front zu machen. Sie haben ihre landwirtschaftlichen Konsumvereine; es giebt die Offizier- und Beamten-Konsumvereine; warum sollen nicht auch die Arbeiter ihre Konsumvereine haben? Nicht bloß Genosse v. Elm sondern sehr viele Leute, die nichts mit der Sozialdemokratie zu thun haben, sind sich darüber klar, daß der Mittelstand aufzuerleben wird. Das geschieht aber nicht durch die Konsumvereine, Herr Kastenbach, sondern durch das Kapital, und noch viel mehr, wenn dieses Kapital einem Privatunternehmer dienlich gemacht wird, als wenn die Arbeiter,

Unterbeamten, Handwerker ihre paar Groschen zusammen-schieben. — Dem produktiven Mittelstand kann der hiesige Konsumverein gar keinen Schicksal tun, denn der Konsumverein erzeugt weder Zehel, noch Kleider, noch Hüte, noch Schals oder andere Warenartungen. Wie näher läge Herrn Kastenbach von seinem Standpunkte aus die Frage, wie er dazu kommt, eine Bäckerei zu betreiben. Das ist doch auch Mittelstandes-Berufung, und der Kastenbach sein Bäcker ist, dürfte er sich mit der Bäckerei nicht abgeben.

Eine dreifache Klage im vollen Umfange ist es, zu behaupten, aus der Hamburger Großkaufmanns-Genossenschaft bezügen mehrere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete bis 100000 Mk. Gehalt. Herr Kastenbach wird Farbe bekennen und Namen nennen müssen. Er soll nur einen einzigen sozialdemokratischen Abgeordneten nennen, der auch nur eine Mark, geschweige denn 100000 Mk. Gehalt bezieht. — So leichsinig, wie in diesem Punkte, springt Herr Kastenbach auch nach anderer Richtung mit der Wahrheit. Die schöne Geschichte von den 500 aus dem Allgem. Konsumverein zu Halle „zur Rettung des Mittelstandes“ ausgesetzten Mitgliedern ist einfach ein Märchen. Allerdings müßten eine Anzahl Beamte aus dem genannten Konsumverein austreten, weil ihnen mit dem roten Pappen gemittelt wurde, die meisten sind aber sofort dem Halleischen Beamten-Konsumvereine beigetreten und helfen weiter an der „Rettung des Mittelstandes“.

Auf die anderen Schmeicheleien des Herrn Kastenbach einzugehen, lohnt nicht der Mühe. Nur dadurch hätte er sich ein Verdienst um die Welt erworben, wenn er wagen wollte, wo und wann Bismarck das Programm vom „Rechte auf Arbeit“ betreten und verwirklicht hat. Ein verheimlichtes Recht auf Arbeit erkannte nur das Preussische Landrecht von 1794 an, indem es an Stelle der demütigenden Armengebühren den Lohn für Arbeit gesetzt wissen wollte. Erst die Sozialisten versuchten 1848 nach der Pariser Revolution das Recht auf Arbeitsbeschaffung. Bismarck hat sein Verbot nichts vom Rechte auf Arbeit wissen wollen, selbst wenn er zur Zeit seiner Freundschaft mit Wagner gelegentlich darüber philosophiert haben sollte. Bismarck konnte vom Rechte auf Arbeit nichts wissen wollen, da er harter Vertreter des kapitalistischen Prinzipals war, während das Recht auf Arbeit nur in der sozialistischen Gesellschaft möglich ist.

Auch mit dieser Behauptung hat Herr Kastenbach also bis daneben gekauert, und er mag daraus die Lehre entnehmen, daß man erst etwas lernen und wissen muß, ehe man sich als „Civis“ in den Blättern vernehmen läßt. Dem hiesigen Konsumverein tut die Entlassung des Herrn Kastenbach keinen Schaden. Will Herr Kastenbach jedem Menschen ein Kultur-dasein ermöglichen, so muß er Sozialdemokrat werden, die zwar seinen famosen Unterschied zwischen „Herren und Arbeitern“ nicht anerkennt, die aber allein das Wort verwirklichen kann: Leben und leben lassen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

3 zu 3 Wochen Gefängnis wegen Beleidigung eines Stadtvorordneten und der Herrscher Kreisdirektion wurde in der 2. Instanz dem Genossen G. in der vom Anwalt des Volksblattes verteidelt. Genosse G. in der 2. Instanz dem Stadtvorordneten.

Parteinachrichten.

Gemeindevorwahl. Bei der Gemeindevorwahl in Zelligen (Graumünde) wurde in der dritten Klasse der aus-scheidende Genosse Aug. Feige einstimmig wiedergewählt.

Gewerkschaftliches.

Die Schneidergehilfen in Zena sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Neben der Erhöhung der bisher gezahlten Stundenvergütung ist die Wiedergabe der Sommerzeit, Erhöhung von Betriebsverhältnissen und zehnjährige Arbeitszeit. Die Arbeitgeber der ersten Tarifklasse haben die Forderungen mit einem Gegenwort beantwortet. Da die Gehilfen der betreffenden Geschäfte weigerten, den Meistertarif anzuerkennen, wurde ihnen einmal 90 Gehilfen in Verdrang, die zum größten Teil organisiert sind.

Achtung, Metallarbeiter! Ein Konflikt ist in der etwa 2500 Arbeiter beschäftigenden Maschinen- und Wollmaschinenfabrik Heinrich Kaus in Mannheim ausgebrochen. Schon im November vorigen Jahres wurde in der Kesselschmiede der Arbeiterverein, eine sogenannte Kontrollkommission zur Einführung zu bringen, um sie weiter allmählich im ganzen Betriebe heimlich zu machen. Mittels der LM soll die Arbeitszeit der einzelnen Arbeiter bis auf die Minute genau kontrolliert und dann der Zeit für denselben nach Möglichkeit herabgesetzt werden. Am Sonntag hat eine Versammlung durch einstimmige Annahme einer Resolution die Arbeiter einer einzelnen Abteilung, die Kesselschmiede, beauftragt, vom Dienstag ab das Streiken der Kontrollrollen zu vermeiden und dadurch der Einführung derselben im ganzen Werke vorzubeugen. Die Kesselschmiede, Meister und Stimmer brachten den Versammlungsbeschluß zur Ausführung, worauf ihnen die Geschäftsleitung die Zuteilung von Arbeit verweigerte. In der Nacht von etwa 150 Mann verließen die Arbeiter darauf die Fabrik.

Achtung, Metallarbeiter! In der Feiler Eisen-gewerke bestehen die Differenzen wegen fortgesetzter Arbeitsregelung weiter.

Zur Warnung für Auswanderer teilt das Com. des Volksblattes mit: Ein junger Hamburger, Paul Sch., der vor einiger Zeit in Newyork eingewandert und arbeitslos war, meldete sich im verlossenen Herbst auf nachfolgendes Inserat in der Staatszeitung hin: „Männer, 200 deutsche, polnische, ungarische, sächsische, für Kolonialland, auch 10 Waisenkinder; behändige Arbeit; guter Lohn. — Kommt sofort rekrutiert. 3. Herr 2 Carlstr. 21.“ Nach dem Reaktor Str. bei der genannten Schiff- und Arbeitsagentur wurde dem Arbeit-suchenden eröffnet, daß die Gesellschaft u. Ohio Coal Co. tüchtige Leute für ein in Sonette County, West-Virginia, gelegenen „Auss. Ruhr“-Kohlenarbeiten brauche. Der Agent verpicht ihm angeblich einen Lohn von 3 1/2 - 6 Dollar, wöchentliche Aus-gabe, freie Einreise und nach zwei Monaten Arbeit freie Rückreise. Sch., der lange Zeit arbeitslos gemeine, ließ sich überreden und wurde mit einer Reihe anderer von der Agentur nach West-Virginia geschickt. Aus Briefen, welche der Mann seinem am 11. in Nr. 106 A. A. lebenden Bruder, Max Sch., schrieb, geht klar hervor, wie es ihm in West-Virginia ergangen und wie dies zur Warnung aller mitzuteilen. Er schreibt, daß, trotzdem er nun schon nach am zwei Monate in den Gruben arbeitet, es ihm noch nicht möglich war, auch nur einen Cent bares Geld zu bekommen. Die Company hat ein Wertmarken-system eingeführt, welche den Vergleichen auf fast baren Geldes gegeben werden. Diese Marken werden nur in den Company

wurden von dem B. mifshandelt. Köber nahm ihm schließlich unter schwierigen Verhältnissen das Messer weg. In der Halleischen Strafammer, die sich gestern mit der Sache beschäftigte, beantragte der Staatsanwalt gegen Waidlich 6 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft. Das Gericht erkannte auf 60 Mark Geldstrafe, 20 Tage Gefängnis, da es nicht annahm, daß W. sich des Messers nicht schuldig bekennt hätte.

Hilfsdienst. Um 11. April, um 25. Februar, früh 10 Uhr veranlagte der Häuer Scherer, derselbe war beschäftigt den Bruch zu schüren. Er war nicht im Stande das Gebräue zu halten und fragte vom Käser der sogenannten Weiselschloß. Die Erdmassen drangen so schnell herein, daß Scherer bis an den Kopf verdrückt wurde eine Bein hinter den Stempel und das andere vor den Stempel zu liegen kam. Durch das energische Vorgehen seiner Kameraden wurde Scherer um 1/2 Uhr aus seiner peinlichen Lage befreit.

Wagbezug. W. d. h. t. 22. 23-jährige Knicht Kowbel in Zerna bei Gendral verlor im Garten eine Waage zu vermaligen; als diese sich wehrte, brach er ihr mehrere stählerne Stücke in Bruch und Holz bei. Kowbel wurde auf der Flucht verhaftet, es gelang ihm aber, wieder zu entkommen.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

In Cottbus fielen drei Männer aus dem Zuge: dieselben wurden nur leicht verletzt. — Durch Unvorsichtigkeit zog sich ein Bremser aus Weiskleben auf dem Bahnhof Eisenbahn einen Beinbruch zu. — Der Brunnenbauer Bawel aus Gersdorf Airate in Gelligau bei dem Ausschneiden eines Feldes ein Auge und verlor so schwere Verletzungen, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — Der 13-jährige Baderlehrling Schmegeß aus Kündelbrück wird seit dem 4. d. M. vermisst. Ein Dienstmädchen in einem Restaurant in Eisleben verurteilte sich durch Petroleum und Benzin zu vergiften; zwei hingerufene Ärzte pumpten der Verunsicherten den Magen aus, so daß die Gefahr befreit wurde. — Diner Wirtin seiner Eltern entsagte sich der Handlungslehre G. aus Eisleben. — Der Knicht Gert von der Domäne Weidenbach geriet unter die Räder seines selbst den Wagen, die Räder gingen ihm über den rechten Fuß zu schenkel. Erst bei eingetretener Dunkelheit wurde der Verletzte gefunden und in das Duerfurter Krankenhaus gebracht.

Zur Wahlbewegung im Reg.-Bez. Merseburg.

Dem braven Eugen die Palme, den Sozis das Schwert. In der General-Versammlung des konfessionellen Vereins in Wittenberg wurde der Direktor der landwirtschaftlichen Winterkurse Dr. v. Spillner als Kandidat zur Reichstagswahl proklamiert. Der Herr saute in seiner Kandidaturabrede auf die Eugen Richter mit der Freisinnigen Volkspartei besonders hoch sehr kann.

Die Freisinnige Volkspartei hat im Reichstags eine Achtungserfolge erzielt, indem der Abgeordnete Richter die Anhänger der Diktatur auf das energisch bestimmte und sich somit das Zeugnis eines **wichtigen parlamentarischen Gegners** der konfessionellen Vereinigung ausstieß. Die Freisinnige Vereinigung bestimmte sich aus folgenden Gründen: Sie macht mit einer Partei, die den Linken predigt, gemeinsam eine Sache und ichet sich auch nicht, welches oft auszuweisen, wie vor allem die majestätische Diktatur in der jüngsten Zeit im Reichstags gezeigt hat.

Die Sozialdemokratische Partei, weil sie den Linken predigt, nicht auf nationalem Boden steht und weil sie gerade mit den Verhältnissen brechen will, die sich die konfessionelle Partei von alters her auf ihre Bahnen geschrieben hat: zu hüten Altes, Neues und Vaterland. — **Eine solche Partei, wie die Sozialdemokratie, ist nicht möglich, anders beizubehalten zu werden, als mit dem scheinigen Schwert.** (Wagn.)

Eugens Würdigung macht uns ebenso viel Spaß, als das scheinige Schwert des Herrn Dr. v. Spillner. — Wenn aber jetzt im Februar schon so herbeidet wird, was wird dann erst im heiligen Juni der Wahlkampf für Witten zeigten?

Gemeindezeitung.

Nietleben. In der am 23. ds. stattgefundenen Vertreter-Sitzung wurde beschlossen, eine Anzahl von 20000 M. zu Pfandbriefen auszugeben bei der Kreisparität aufzunehmen. Ferner wurden verschiedene Änderungen resp. Ergänzungen bei den in der Ausführung begriffenen Pfandbriefarbeiten des Vorjahres usw. der Begegnungs-Kommission zur Erledigung übergeben.

Von einem Vertreter der ersten Klasse wurde der Transport von einem Reiche zusammen kritisiert. Derselbe ist des Samtags mittags auf dem Bundesweg durch die Straßen des Dorfes nach der Reichenhalle transportiert worden, worüber das Volksblatt seiner Zeit berichtete; dieser Umstand hat die Veranlassung zur Besprechung dieses Falles. Es wurde festgestellt, daß der Gemeindevorsteher sich dieses Verstoßes trug, der Letztgenannte hatte die Zeit und die Art des Transportes nach eigenem Ermessen gewählt, was übrigens allseitig beurteilt und genehmigt wurde. Seitens unserer Genossen wurde dem Vorsteher bebudet, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Vorkommnisse erregende und der Menschlichkeit und log. Christenpflicht Hohn sprechende Ausfälle zu vermeiden sind durch Beilegung geeigneter und fähiger Leute.

Besonders erregend wirkte auch die Verlesung eines Schreibens des derzeitigen Gemeindevorstehers, wonach ihm vom Landrat ein 4 wöchentlicher Urlaub gewährt sei, um an einem Kurort zur Erholung der Fleischbeschau auf Grund des am 1. April d. J. in Kraft tretenden neuen Fleischbeschau-Gesetzes teilnehmen zu können, um dann das Amt eines Fleischbeschauers für Nietleben und Jägerben ausüben zu können. Wegen dieses Beginnen werden die Stimmen innerhalb der Gemeinde immer lauter, da genügend andere qualifizierte Bewerber vorhanden waren. Auch für den Gemeindevorsteher bedeutet es den Anfang eines Dramas, das zum größten Teil hinter den Kulissen spielt.

Unentschiedenheit der Wehmilitär. Der Gemeinderat von Straßburg i. E. nahm bei seiner diesjährigen Budgetberatung den sozialdemokratischen Antrag auf Unentschiedenheit der Wehr- und Vermittelte bemache einstimmig an, nachdem der Gemeinderat von Mülhausen ebenfalls einen derartigen Antrag unserer Fraktion angenommen hatte. In Straßburg selbst ist der Beschluß nur ein prinzipieller. Er soll erst vom Jahre 1904 ab nach und nach zur Durchführung gelangen. Schuld an dieser von der bürgerlichen Mehrheit beschlossenen Verzögerung trägt die ungenügende finanzielle Lage der Stadt.

Städtische Vorkfabrikation. Die Bewegung zu Gunsten der Uebernahme der Vorkfabrikation durch die Gemeinden macht in Italien große Fortschritte, seitdem dieses Problem in Catania unter der Leitung des sozialistischen Deputierten und Bürgermeisters Dr. Felice in so erfolgreicher Weise zur Durchführung gebracht ist. Im Gemeinderat der Stadt Mendel haben die sozialistischen Stadtverordneten entschieden. Dieser Lage Stadt Mendel sollte einige Vorkfabriken errichten. Dieser Lage waren 78 an die dortige Arbeitsbüreau angeschlossene Arbeitervereinigungen versammelt und sprachen sich in einer Resolution für die sozialistischen Anträge aus.

Versammlungsberichte.

Die Schriftführer der Gewerkschaften

werden hiedurch dringend ersucht, das Manuskript der Berichte nur auf einer Seite zu beschreiben. Gleichzeitig bitten wir, dieselben länger zu fassen; in Anbetracht des knappen Raumes ist darauf zu sehen, daß nur die wichtigsten, allgemein interessierenden Angelegenheiten berichtet werden. Die beginnende Wahlbewegung zwingt uns zu dieser Maßregel und hoffen wir, daß diese Bemerkung genügend beachtet wird.

Die Redaktion.

Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter.

Sonntag, den 14. Februar, fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher zunächst Kollege Plante einen kleinen Vortrag hielt über „In es möglich, in unterm Verufe eines allgemeinen Konjunktur einzutreten?“. Die Diskussion ergab jedoch, daß die Zeit noch etwas verfrüht ist; diese Sache wurde noch etwas hinausgeschoben.

Zum 2. Punkt wurde beschlossen, am 2. Februar eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen mit der Tagesordnung: Anträge zu unserer General-Versammlung in Hannover und Wahl eines Ausschusses. Unter Vorsitzenden wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Emmerich, Hoffmann und Girich, zur Untersuchung der Fragestellung von 4 Marktstellen im Allgemeinen Konjunktur gewählt. Hierzu ein Schluß der Versammlung. K. E.

Handels-, Transport- und Vertriebsarbeiter.

Sektion der Bierfahrer und Kellnerarbeiten. Donnerstag, den 19. Februar, fand eine Versammlung der Bierfahrer und Brauereiarbeiter im Weissen Hof mit folgender Tagesordnung statt: Gründung einer Sektion der Bierfahrer und Kellnerarbeiten im Handels- und Transportarbeiter-Bund. Wahl der Sektionsleitung. Wahl der Vertrauensmänner. Nachdem unter Punkt 1 nochmals das betrübende Verhalten der Brauer gegenüber den Bierfahrern und Brauereiarbeitern einer scharfen Kritik unterzogen und der Uebertritt in den Transportarbeiter-Bund als gerechtfertigt anerkannt war, wurde beschlossen, die Sektion der Bierfahrer und Kellnerarbeiten denselben anzuschließen. Als Sektionsleitung wurde eine Agitationskommission von drei Mann gewählt, welche aus den Kollegen Greifitz, Meyer und von der Ortsverwaltung des Transportarbeiter-Bundes des Kollegen Widmer besteht. Die Wahl der Vertrauensmänner wurde so geregelt, daß aus jeder hier am Orte bestehenden Brauerei ein Vertrauensmann gewählt wurde. Nachdem nochmals aufgeführt wurde, kräftig für Ausbreitung der Sektion zu agitieren und die indifferenten Kollegen herauszufinden, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen. J. M.

Klempner und Installateure.

In der am Sonntag, den 14. d. M., stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, Delegierte zur Bauarbeiter-Agitationskommission zu entsenden; zwei Kollegen wurden dazu gewählt. Dann wurde über die Vorlage zur Generalversammlung berichtet. Die neuen in der Verhandlung bei Ausarbeitung erteilung im Arbeitersekretariat wurden bekannt gegeben. Zum Schluß wurde noch das Ergebnis der Wählerwahlen zum Innungsgerichtsgericht bekannt gegeben. C. H.

Brauereiarbeiter.

In der kombinierten Versammlung am 22. Februar wurde der Antrag des Gauvorstehenden Städtlein-Weizka, Verbindung der beiden Sektionen, verhandelt. Nach langer Diskussion wurde dieser Antrag mit Einstimmigkeit abgelehnt. An der Abstimmung beteiligten sich nur die Kollegen der Sektion II. Einmütig wurden folgende Anträge angenommen: Die Beschwerte über die Agitation des Transportarbeiter-Bundes gegen unsern Bund ist dem Kartell zur Regelung zu überweisen; und ferner ist eine Kommission zu wählen, welche mit den früheren Kollaborier die Sozialliste der Zahlstelle zu prüfen hat. Der Vorliegende der Sektion II wegen Verdrüssigung seinen Posten niederzulegen hat und durch den Uebertritt verschiedener Mitglieder in den Transportarbeiter-Bund einige Posten zu belegen waren, wurde der Gesamtvorstand der Sektion II neu gewählt. Kollege Scheibe wurde dabei als 1. Vorsteher wiedergewählt, Fritz 2. Vorsteher, Bandt 1. und Haderle 2. Stellvertreter, W. Richter, W. Richter als Revisor, Büchtemann und W. Widmann 2. Schriftführer. Als Kartelldelegierter wurde Engert, als Stellvertreter Scheibe und in die Wahlkommission Fritz gewählt. Der Kassierer der Sektion I verlas hierauf die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresrechnung; dem Kassierer wurde Dehage erteilt. Das Verzeichnis über die Vorarbeiten der Sektion II nach dem Vorhause zu Herrn. Schmittwege verlesen. Hieran erhaltete Kollege Lepz Bericht über die Verhandlungen mit den Brauereibetrieben betreffs des Arbeitsnachweises. Einige Paragrafen, die Bierfahrer nach freier Wahl durch den Arbeitsnachweis einzustellen und den Prozentsatz von 5 auf 10 zu erhöhen, wurden zu nächstmaligen Verhandlung vorgelesen. Ferner in der Verhandlung wurde 20 Mk. aus der Sozialliste bewilligt. Einige Kollegen bezeichnen sich über das Auftreten des neuen Verwalters in der Brauerei Freyberg. So soll dieser drei verschiedene Sachen neu eingeführt haben, a. B. läßt er Sonntags während der Kirche Wagen fahren, (schärfte reinigen), Hallen zum Anhalten anhalten, es ihm nicht recht zu gefallen, was man an dem Bestenfalls Sonntag die Hälfte der Bierfahrer frei hat. Jedemfalls weiß Herr Freyberg von diesen Sachen nichts, denn wir bezweifeln sehr, daß dies von Herrn Freyberg gut gehehen wird. Auch wurde Klage geführt über das Auftreten verschiedener Bundesgenossen in der Arbeitervereiner. Vor allem schärfte sich einer Namens Biele zur Aufgabe zu machen, die unorganisierten Kollegen vom Verbands abzulösen, indem er die Verbandssetzung und das Volksblatt als Begleiter bezeichnet. Bekannt gegeben wurde, daß das diesjährige Eintrittsbescheid am 7. März in Coburgs Bellevue stattfindet. Mit einem kräftigen Schlußwort wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. (Eingangs den 25. Februar.) H. H.

Solarbeiter.

In der Versammlung vom 21. Februar wurde beschlossen, daß die Ausstufungsteilung im Sekretariat an Mitglieder, welche mehr als 13 Wochen Beiträge reuieren, nur erfolgen soll, wenn dieselben eine Bescheinigung des Bevollmächtigten vorzeigen.

Untern zweiten Punkte wurde der Vorbericht der Verwaltung, die Verammlungen während ein halbes Jahr lang am Dienstags abgehalten, gegen 2 Stunden anzuhalten, hierauf es ihm nicht recht zu gefallen, was man an dem Bestenfalls Sonntag die Hälfte der Bierfahrer frei hat. Jedemfalls weiß Herr Freyberg von diesen Sachen nichts, denn wir bezweifeln sehr, daß dies von Herrn Freyberg gut gehehen wird. Auch wurde Klage geführt über das Auftreten verschiedener Bundesgenossen in der Arbeitervereiner. Vor allem schärfte sich einer Namens Biele zur Aufgabe zu machen, die unorganisierten Kollegen vom Verbands abzulösen, indem er die Verbandssetzung und das Volksblatt als Begleiter bezeichnet. Bekannt gegeben wurde, daß das diesjährige Eintrittsbescheid am 7. März in Coburgs Bellevue stattfindet. Mit einem kräftigen Schlußwort wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. (Eingangs den 25. Februar.) H. H.

Fabrikarbeiter Halle-Zid.

In der Mitglieder-Versammlung am 21. Febr. fand zur Sprache, daß die Sache des Kollegen Meich nicht als Fragestellung anzuerkennen ist, da der Kollege Meich mit seiner Verlesung zufrieden war. Weiter wurde bekannt gegeben, daß von 154 Mitgliedern 125 an dem Sonntag an dem Bestenfalls Sonntag die Hälfte der Bierfahrer frei hat. Jedemfalls weiß Herr Freyberg von diesen Sachen nichts, denn wir bezweifeln sehr, daß dies von Herrn Freyberg gut gehehen wird. Auch wurde Klage geführt über das Auftreten verschiedener Bundesgenossen in der Arbeitervereiner. Vor allem schärfte sich einer Namens Biele zur Aufgabe zu machen, die unorganisierten Kollegen vom Verbands abzulösen, indem er die Verbandssetzung und das Volksblatt als Begleiter bezeichnet. Bekannt gegeben wurde, daß das diesjährige Eintrittsbescheid am 7. März in Coburgs Bellevue stattfindet. Mit einem kräftigen Schlußwort wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. (Eingangs den 25. Februar.) H. H.

Der Verein für Gesundheitspflege

und Naturheilkunde zu Trotha ließ am Donnerstag einen öffentlichen Vortrag für Damen durch Frau Luise Albrechts-Giebelsheim halten über das Thema: Warum nicht es heutzutage so viele unglückliche Frauen? An hundert Damen hatten sich eingeladen. Der Vortrag fesselte alle Zuhörerinnen bis zuletzt und gab zu reger Ausdrucks Anlaß. Von den Gästen liegen sich sofort 23 in den Verein aufnehmen. Der nächste öffentliche Vortrag am 19. März hat den Titel: Die Aufgaben des Vereins und demnach eine umfangreichere Vorbereitung erfahren; auch soll dem Bedürfnis nach Erhebungen, welche der Verein seinen Mitgliedern unentgeltlich leistet, Rechnung getragen werden.

Schleiss.

Der erste der vom Gewerkschaftsrat beschlossenen Dispositionen sollte am 15. Februar in der Versammlung der Genossen Wäutig nicht erfolgen war, wurde für den Abend eine andere Tagesordnung festgelegt werden. Es wurde über parlamentarische Gesundheitsfürsorge und über ein Wahlprogramm zu den bevorstehenden Reichstagswahlen debattiert. Es wäre zu wünschen, daß sich in Zukunft noch mehr Genossen daran beteiligen, da Belehrung allen nur thut. Die Dispositionen sollen am dem ersten Mittwoch nach dem 15. des Monats stattfinden; für den nächsten ist als Tagesordnung ein Vortrag des Genossen Wäutig über die Krankentafelnmodelle festgesetzt. F

Merseburg.

Am Sonntag, den 15. Februar, fand eine öffentliche Versammlung der Handels- und Transportarbeiter beim Gründung einer Verbands-Zahlstelle statt. Kollege Schmidt-Weizig hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation. An diesem Abend wurde der Vorstand des Verbands gewählt. Die Ziele und Bestrebungen des Verbands sind: als Revolver folgenden Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Neueren an; es wurde beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen. Aus der Vorstandswahl gingen hervor der Kollege Carl Friedrich als Bevollmächtigter; als Kassierer der Kollege Albert Wäutig; als Schriftführer der Kollege August Weizig; als Revisor der Kollege Carl Hoffmann. An seiner Schlußwort forderte der Referent nochmals auf, sich alle kräftig an der Agitation zu beteiligen und dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. W. K.

Chemnitzberg.

Sonntag, den 22. d. M., fand in der Schanzenstraße ein wichtiges öffentliche Selbstversammlung statt, zu welcher das Referat Genosse Wilhelm Reich, Berlin, übernommen hatte. An der Debatte beteiligten sich die Genossen Schapper und Schapper; die Versammlung wurde mit einem Gedicht auf die Sozialdemokratie geschlossen. R. K.

Bitterfeld.

Am 22. d. Mts. fand hier eine öffentliche Schneidervereinerung statt. Kollege Ziemann-Weizig sprach über das Thema: Arbeit, Verdienst und unter anderem über die Bedeutung der schichtweise in einmütigen Vortrage die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, ihren Zweck und ihre Ziele. Zum Schluß des ebenfalls aufgenommenen Vortrages forderte der Referent zum Beitritt in den Schneiderverband auf. P.

Eingefand.

Bitterfeld. Am hiesigen Orte hat sich ein Arbeiter-Turnverein unter dem Namen „Freie Turner Bitterfeld“ gegründet, welcher sich nur Turnen, Pflege des geistlichen Zusammenlebens, Ausflüge und Turnfahrten zur Aufgabe stellt. Bald nach der Gründung wurden vier von den bürgerlichen Turnvereinen als sozialdemokratisch vertrieben. Doch diesen Vereinen gehören gerade organisierte Arbeiter an, welche doch zu uns gehören und sich mit uns solidarisch erklären müßten. Darum, Arbeiter, trachtet den Arbeiterturnverein bei, welcher jeden Dienstag und Donnerstag bei Delgners Turnstunden abhält; Aufnahmen werden dort entgegengenommen. Der Verein ist jetzt mit allen Kräfte ausgestattet und genügt allen Ansprüchen.

Darum, Arbeiter, Turnfreunde, hinein in den Turnverein, welcher nicht als Staffage bei Hurra-Festlichkeiten dient oder sich sonst dem Hurrapatriotismus widmet. Wir haben mit Politik nichts zu thun; unsere Parole ist: Turnen führt die Muskel. Darum, Turnfreunde, Arbeiter, rufen wir Euch ein aus frohen Reihen schallendes „Frei Heil!“ an. p.

Wittenberg. In den meisten hiesigen Fabriken ist es Brauch, daß Angeleitete derselben neben ihrem Beruf einen leistungsfähigen Handel mit Berufsleiden für ihre Kollegen, oft auch für Untergebene, betreiben und auf diese Weise unter dem Deckmantel des Geschäftes wohlwollend mit allen Mängeln an Berufsbedürfnissen verfahren. In der Beschäftigung sind andererseits die Ungunst dieser Kollegen oder Vorgesetzten auszuweichen, sind die Arbeiter natürlich deren willige Anbeter. Und wie sehen diese billigen Bezugsgüter aus? Es ist nachgewiesen, daß die Verbandsbedürfnisse wirklich reelle Arbeitsanliegen nicht bilden, sondern nur die hiesige Erwerbslosigkeit. Die hieraus kommen die erforderlichen Parti-Ausschlüsse, und selbst wenn der lebenswürdige Kollege oder Vorgesetzte diese „Belohnung“ aus purer Gefälligkeit und zum reinlichen Wohlwollen seinen lieben Mitmenschen auswirft, dürfte sich aus solcher Betrachtung schon logisch ergeben, wie viel billiger der Arbeiter in der Hand haben in der Beschäftigung der Arbeiter. Es handelt um so mehr recht, solche gewöhnlich von „echt patriotischen“ Großkaufleuten unterhaltenen Verbandsbedürfnisse gegen hiesige arbeitereundliche Geschäftsleute zu bevorzugen, als er damit seine eigenen Interessen nach zwei Seiten schädigt. Es ist vorzunehmen, daß Arbeiter ein hieliges größeres Spezialamt unter Hinweis auf ihre billigen Einkaufspreise unbedrückt verlassen haben, trotzdem es sich nach authentischer Versicherung seitens des Kaufmanns bei diesem Artikel (Monter-Anzug) um einen Nettoerwerb von — 10 Brog. handelte. Der große Konium in diesen Artikeln erklärt diesen niedrigen Verdienst, aber den wachsenden brandendenden Arbeiter werden dieselbe wohl einige Prozent zu hoch bemerkt erdienen sein. Wie wenig Ueberredungskraft braucht wohl jener lebenswürdige Vorgesetzte dazu, seinem treuen Untergebenen die Taschen auszubuten?

Zum Krankentafelnwesen. Durch die in der neuen Krankentafelnmodelle festgelegten Verbesserungen, a. B. die Ausdehnung der Wädmerinnen-Unterstützung von 4 auf 6 Wochen, zeigt sich so recht die Unzulänglichkeit der „Reform“. An Stelle des Ausbaues der Kassen sind einzelne Direkt- und Einzel-Krankentafeln entstanden. Die Kassen sind aber durchweg organisiert sind. Dadurch tritt eine Einseitigkeit zu Tage, welche ein großes Unrecht für viele Kassen bedeutet, in welchen viel weibliche Arbeitskräfte versicherungspflichtig sind. Während auf Grund des durchsichtlichen Vornes oder nach Kassenlisten eingeteilt die weiblichen Mitglieder eingeteilt sind, während die männlichen, ist nicht nur ihr Nutzen an Krankentafeln, sondern gerade wie bei den Männern, sondern im Durchschnitt weitgehend höher. Hierzu kommt dann noch extra die Unterstützung während des Wochenendes und die Verbrauchsausgaben durch das Wochenbett.

So nun, wie hier in Wittenberg in der Schuhindustrie zur Erzeugung und Herstellung von Schuhwerk, während weibliche Arbeitskräfte verwendet werden und mit dem Umfange der Schuhindustrie auch die Seimarbeit hauptsächlich der Seppereinerinnen zunimmt, Seimarbeiter aber durch Tarifvertrag versicherungspflichtig sind, hat sich ein Verhältnis herausgebildet, daß sich jede zweite Arbeiterin entweder direkt in der Fabrik oder indirekt in der Seimarbeit an dem Bestenfalls Sonntag die Hälfte der Bierfahrer frei hat. Jedemfalls weiß Herr Freyberg von diesen Sachen nichts, denn wir bezweifeln sehr, daß dies von Herrn Freyberg gut gehehen wird. Auch wurde Klage geführt über das Auftreten verschiedener Bundesgenossen in der Arbeitervereiner. Vor allem schärfte sich einer Namens Biele zur Aufgabe zu machen, die unorganisierten Kollegen vom Verbands abzulösen, indem er die Verbandssetzung und das Volksblatt als Begleiter bezeichnet. Bekannt gegeben wurde, daß das diesjährige Eintrittsbescheid am 7. März in Coburgs Bellevue stattfindet. Mit einem kräftigen Schlußwort wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. (Eingangs den 25. Februar.) H. H.

gerade die Arbeiter des einen Berufs dazu die Kosten der Frauenversorgung zu tragen, die Männer nicht mit zu beitragen beitragen können, da sie durch ihren Beruf einer anderen Klasse angehören, in welcher wie z. B. im Baugewerbe keine oder wenig weibliche Mitglieder sind und deren für Wöhnerinnen aufzubringende Mittel in gar keinem Verhältnis zu dem der Krankenkasse der Schwächeren stehen. Hiermit geht wohl unüberleglich die herkömmliche Vertheilung der Unkosten unbillig zu Lasten der weiblichen Bevölkerung. Die Zentralisation der sämtlichen Krankentaxen verknüpft wird.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß durch die mit Hilfe der Behörden oder durch die Behörden benötigten Krankenkassen der Betriebsklassen gerade in jenen Wöhnerinnen-Unterstützung die Sache ein eigenartiges Gepräge erhält. Denn dadurch, daß sich der Zustand vor Eintritt der Wöhnerinnen-Unterstützung nicht unterscheiden läßt, hat die Arbeitsleistung vollständig Zeit der Bezahlung ihrer Klasse herausgehoben, indem sie schon früher von dem gesamten Krankentaxen erlitten worden angewiesen und findet weitere Arbeit, (was in Betrieben mit eigener Kasse nicht vorkommt), so hat dann die Kasse für die Kosten auszumachen, welche für das Arbeitsverhältnis unabhängig ist, und dies ist für alle Fälle die Krisenfaulheit, während sie kurz vor dem Ereignis die Betriebsklasse der Beiträge ertrug, so die Kasse nicht mehr zu zahlen hat, bevor ihrer Niedertrift nicht wieder auftritt, kommt diese nicht zu der Wöhnerinnenunterstützung, da mit wenig Ausnahmen eine freiwillige Mitgliedschaft von den Betriebsklassen ohne weiteres zurückgewiesen wird. Diese Thatsachen sind sicherlich weitere Beweise dafür, daß nicht nur eine Zentralisation der Krankentaxen sondern der gesamten Krankentaxen erforderlich ist, will man endlich von einer billigen Reform derselben sprechen.

In welcher Weise eine einzelne Kasse durch die Wöhnerinnenunterstützung in Anspruch genommen werden kann, sei zum Schluß noch durch einige Zahlen illustriert. In den 7 Jahren von 1895 bis 1901 wurden von letzterer Kasse gezahlt: An Krankentaxen 141.511,44 Mark, an Wöhnerinnenunterstützung 47.844,05 Mark, das ist mehr als ein Drittel des gesamten Krankentaxen. Wird nun die Unterhaltungsdauer der Wöhnerin auf 6 Wochen festgesetzt, dann beträgt die Mehrverwendung in dem genannten Zeitraum mehr als das Doppelte von dem, was genannt wurde, nämlich 107.844,05 Mark, was wiederum die Kasse zur Zeit mit 5000-4000 M. jährlich mehr belastet. Diese Summe auszugleichen, bedürfte es dann einer nennenswerten Verbilligung des Krankengeldes, da die Zustimmung der Arbeitgeber zu einer Erhöhung der Beiträge über 3 Prozent, welche jetzt erhoben werden, nicht zu erwarten steht, sondern nur eine Verminderung angesetzt werden kann, die über zur Höhe ganz gering ist. Mit welchem Erfolg für die Versicherten ist eben angeführt.

Aus dem Reich.

Berlin. Aus dem Leben des Adels. Verdingungen ist seit längerer Zeit der Wittener Freier H. v. Kap-herr vom Leib-Garde-Regiment. Der Freier hatte früher in Potsdam auf sehr großen Gütern gelebt, hielt sich Militärreuten, mit denen er oft Reisen nach dem Süden machte und führte auch sonst ein sehr angenehmes Leben, bis er sich in Potsdam aber den Hof wüthend, wurde er als Militär-Attache nach Romoort berufen, hat sich aber dort nicht nur kurze Zeit beiden Brüdern, denn seine Gläubiger verlor ihn mit ihren Klagen, so daß er unbefähigt sein mußte. Wie verlautet, soll v. Kap-herr in Argentinien sein. Beim Landgericht in Potsdam stehen fortgesetzt durch die Klagen hin, unentschieden sind viele Geschäfte, die durch die Klagen entstanden sind. Die Befreiung der Klagen erfolgt demnach durch die öffentliche Auction und Auktionation.

Von dem aus Potsdam wegen seiner Schulden verdingungen früheren Wittener in 3. Garde-Infanterie-Regiment Grafen Oskar von Schill und Trüpflich von Falkenberg verläßt jetzt, daß er sich in der Schweiz aufhalten will. Derselbe hatte eine Bürgerliche Ehe mit einer Frau, nach deren Tode er für einen Mann ihr ganzes Vermögen veräußert hat, in Berlin in beiderseitigen Verhältnissen lebte.

Ein gemeinsames Selbstmordversuch verübten gestern abend 6 Uhr zwei Knaben an dem Wehrer Bahnhof. Von einem entlegenen Ort her erwiderten zwei junge hintereinander, von dem einen wurde ein Schuß abgegeben, erlag, daß der 1883 zu Bochum geborene Knabe Max Wöhrst und der im Oktober 1887 in Halle geborene Max Wöhrst blutend und bewußtlos am Boden lagen. Was die Veranlassung zur That und dann zu der That gegeben hat, ist noch unbekannt.

Einbruchsdiebstahl. In Spandau wurde in der letzten Nacht der Laden des Juweliers Erbe des Goldschmieders vollkommen ausgeraubt und Gold und andere Gegenstände im Werte von 12000 M. gestohlen. Die That ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Leipzig. Dankkultur. Am 25. Febr. vormittags fand eine Verammlung der Gläubiger der Leipziger Bank statt, in welcher der Vorstand der Bank die Lage der Bank, die zur Befriedigung der Gläubiger etwa nach 15 Proz. überig bleiben würden, wenn sich die Aktionäre entschließen, ihre Ansprüche fallen zu lassen.

Hamburg. Seemannskidnapper. Der Kapitän des Feuerlöcher teilte mit, daß ein Boot mit fünf Mann Besatzung verloren gegangen sei. Die Besatzung hatte sich in der See um dem mangelhaften geordneten Dampfer Bertha Hilfe zu bringen. Das Boot ist aber mit den Insassen in der Höhe der See vertrieben und nicht wieder gesehen worden.

Kassel. Treiberprozess. Die Verurteilung gegen den früheren Direktor Schmidt der Treiber-Lokomotiv-Gesellschaft wurde demnach durch die Staatsanwaltschaft zum Zweck der Aufklärung übergeben.

Höttingen. Selbstmorde geblieben beim heißen Infant-Regiment schon nicht mehr zu den Seltenheiten. Während es kürzlich erst zwei Unteroffiziere durch Erhängen den Tod gaben, hat am 22. Februar ein Rekrut von der 10. Kompanie den Tod des Erbarmens gewährt.

Worbis. Weisthale. Grabungungung. Auf der Jede Gelene Anlage ist ein Herderort auf; 11 Bergleute wurden mehr oder weniger schwer verletzt, ein Bergarbeiter kam ums Leben.

Bochum. Brandungung. Bei einem in der Nacht zum 25. Februar im benachbarten Weiler ausgetretenen Feuer konnte ein neugebaurtes Haus in den Flammen um. Der Eigentümer des vollständig niederbrannten Hauses wurde unter dem Verdacht der Brandstiftung sofort verhaftet. Eine Anzahl Personen konnte nur mit Mühe gerettet werden.

Köln. Weidenfund. Am 25. Febr. wurde im Rhein auf der Weiger Seite die Weide eines Mannes der 1. Kompanie des 3. Infanterie-Regiments Nr. 9 gefunden. Die Weide war des Gels durchgehenden, so daß ein Mann vorzuliegen scheint.

Untergeränge. Die Köln. Volks-, berichtet aus Döppe: Der am 23. Dezember nach Weidenbühl abgegangene Biermacher Duerwilly ist mit 36 Mann verlohnen.

Mannheim. Wieder einer. Unter dem Verdacht, ein Stillschleichenbegehen begangen zu haben, wurde der altkatholische Stadtpfarrer Bauer verhaftet.

Wien. Was an angestrichler an arabischer Umtriebe ist nach der Wiener Zeitung, die vor einem Monat in Wien ein in einem italienischen Brodthengedächts als Buchhalter angestrichler Italiener Namens Graf verhaftet worden. Er soll in Arbeitervermählungen aufweisende Reden gehalten haben. Nach der Rhein. Westf. Sta. haben Erfindungen ergeben, daß Graf bis vor zwei Jahren als Ingenieur-Beamter in Mailand lebte. Bei dem damaligen Arbeiterstreik wurde er in letztem Zuge kommandiert, auf die Annullationsarbeiten zu gehen. Er verweigerte dies mit der Begründung, daß die Aufständischen, wie

alle anderen Menschen, seine Brüder wären. Wegen Gehorsamsverweigerung wurde er dem Arbeiterstreik aus der italienischen Armee ausgeschlossen und ging nach Wien. Hier war er geradezu der Abgott seiner Landsleute, besonders der Frauen, und man behauptet sogar, daß die Eiferstadt zu seiner Verlobung den Anstoß gegeben habe.

Vermischtes.

Schiffbrüche an Island. Durch die Seiden hat die Mannschiffe des an der isländischen Küste getrandeten Westmünder Geringsdampfers Friedrich Albert zu bestehen gehabt. Am 10. Januar wurde das Schiff durch einen Sturm an der Südküste Islands an den Strand geworfen. Mit vieler Mühe rettete die aus zwölf Personen bestehende Besatzung das Leben der Besatzung, die vom Gletscherufer angezwungen wurde, sie noch in Sicherheit zu bringen. Die Voge der Schiffbrüchigen war frohlos. Weit und breit nur Gletscher und Sanddünen; von Nahrungsmitteln kaum eine Spur; nichts verriet die Nähe von Menschen oder menschlichen Wohnungen. Tagelang irrten die Unglücklichen, nach einem Anstöße aus dieser grauenhaften Einsamkeit, todesmatt fanden sie abends hinter Sanddünen, die nur geringen Schutz gegen die schneidenden Winde boten, zu Boden. Ein glücklicher Zufall ließ sie endlich am Strande ein Stück Seetee finden, das sie mit sich nahmen und mittels dessen sie sich abends eine Art Brot herstellten. Als sie nun weiter in den Juncus des Landes vordringen wollten, herbereite sie ein vom Gletscherufer angezwungenen Weg durch das Berg. Berges verlor sie das reizende Wasser zu durchdringen; der Steuermann Bojar fand bei einem solchen Versuche den Tod in den eigenen Fluten. Schliesslich stimmte man aus gemeinsamer Absicht, Strandgut zu sammeln, um sich ein wenig nützliche Arbeit für die zum Tode gerichteten Leute. Als sie auf dem Wege eine mitten im Fluße liegende Sandbank erreichte, konnten zwei von ihnen, der erste Matrosen Stiller und der Matrose Weismann, vor Ertränkung selbst zu Boden, und die Kameraden, selbst kaum noch fähig, sich aufrecht zu halten, mußten sie dort zurücklassen. Der neue Leiter des Bootes, ein aus dem jenseitigen Ufer zu kommen, und zu ihrer Befreiung die Arbeit, wenn auch noch in weiter Ferne, menschliche Behaltungen. Von neuem Lebensmut befeuert, schleppte sie sich und frohen abwechselnd mit den idemgerenden Hülsmitteln vorwärts, bis sie endlich am letzten Tage ihrer fabelhaften Wanderzeit, am 20. Januar, einen einheimen Bauernhof erreichten, wo man ihnen alle mögliche Hilfe angedeihen ließ. Das Gebot liegt etwa acht Tagereisen von Neifast entfernt. In der kommenden Woche werden die ersten Hülsmittel, darunter der Kapitän, in Gestein zurück erwartet, wo man die Schiffbrüchigen bereits als tot betrachtet hat.

Karnevalsfreuden. Am Abend des 23. Februar kam es auf den Boulevards in Paris infolge der Ermüdung des Volks in eine Konfettischlacht zu bedeutlichen Ausschreitungen. Die Polizei nahm 400 Verhaftungen vor, von denen allerdings nur 17 aretirt erhalten werden konnten.

Leichenföndung. In Louvaine ereignete sich am 24. Febr. ein grauenhafter Vorfal. Die Leiche eines vorgerathen beerdigten jungen Mädchens wurde von zwei Leichenräubern ausgegraben und gewaschen, bestreut mit Asche, um sie zu verbergen, und in eine Urne und Beine abgedrückt. Als Täter wurden zwei Brüder verhaftet, die aus Wache gegen den Vater des jungen Mädchens gehandelt haben, unter dessen Vorfall die Eltern der beiden Brüder vom Schmutzgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden waren.

Unterhaltung. Am 24. Febr. Der Präsident der Botschaften in Dublin und ein Anwalt wurden wegen bedeutender Geldunterstützungen zum Nachteil einer Finanzgesellschaft, welche unangenehm eine Konzeption in der Delago-Bai erhielt, verhaftet.

Brutale Polizeigewalt. Am 24. Februar fand in Vigo (Spanien) ein blutiger Zusammenstoß zwischen der Gendarmarie und der Volksmenge statt, die die Absetzung des verhafteten Polizeipräsidenten verlangte. Dieser hatte die Polizisten aus unbedeutendem Anlaß mit dem Säbel auf die Wachen einhauen lassen. Er wurde von der Menge nach dem Stadthaus zurückgebrannt, wo die Gendarmarie plötzlich auf die Gruppen schob. Ein Löter, ein Steinhauer und vier Schwerverwundete lagen am Boden. Der Mord wurde nicht gemeldet, ein Heute sind alle Wunden zum Heilen der Trauer gekommen.

Mädchenraub. Die fünfzehnjährige Tochter des Herrn James Welby in Moskau war purloin verdingungen. Nun wurde das unglückliche Mädchen dieser Tage im Dantlowischen Männerloft physisch und moralisch gequält aufgefunden. Eine andere Tochter Welbys ist ebenfalls unter ähnlichen Umständen verdingungen und nach ihrem Verbleib werden energische Nachforschungen in Moskau angestellt.

Neues Theater.

Mittwoch abend hat das Neue Theater eine künstlerische Meisterleistung: Gertrud Arnold als Galt in der Titelrolle des 4aktigen Stübenbilds Fedora von Sardou. Schon beim Auftreten wurde der Gast behauptet; der Weisfall steigerte sich von Akt zu Akt. Die Rolle bot auch der Künstlerin die vollkommenste Gelegenheit, sich in ihrem ganzen Können zu zeigen. Die abwechselnden Szenen in den einzelnen Akten wurden mit der denkbar größten Natürlichkeit zur Geltung gebracht, so daß an der Gesamtleistung wohl nichts anzusetzen bleibt. Ein ebenbürtiger Partner war Richard Cibena in der Rolle des Vortz Spanotte. Bei ihm überzeugte besonders die Stimmung und die vorzügliche Wache. Auch Wilhelm Guntz als 2. Vortz war ein musterhaftes Darsteller des Verhältnissattaches de Scieur. Die übrigen Rollen waren ebenfalls aufreistellend besetzt.

Seite Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Die Frankf. Ztg. meldet aus Straßburg: In Neu-Weinbach wurde ein im Fortifikationsbureau angestrichler Weiler Müller unter dem Verdacht des Vandalismus verhaftet. Das hiesige Pringemintorium war in Besitz von Photographien der Forts bei Genoa, welche, wenn die deutsche Regierung Kunde erhalten hat. Die angestellten Nachforschungen wiesen auf einen kleinen Kreis von Personen, die nur die Photographien geliefert haben konnten, und aus diesen gelang es, den Verdächtigen in der Person des Zeichners Müller zu ermitteln.

Berlin, 20. Febr. Das Kriegsgewicht der 4. Division in Bromberg verurteilt nach längiger Verhandlung den Unteroffizier Garmoski von der 9. Kompanie des 24. Jäger-Regiments wegen Wurdes zum Tode, zur Degradation und Entfernung aus dem Heere.

Frankfurt a. M., 20. Februar. Die Frankfurter Ztg. meldet aus Dortmund: Der wegen Betrugs und Verdingens des Weidens verurteilte Begründer der Dortmund Handelsbank, Hermann Busch, hat sämtliche Mitglieder des dortigen Landgerichts wegen Verdingenheit abgelehnt. Der Prozess muß daher vertagt werden, bis das Oberlandesgericht hierüber Entscheidung getroffen hat.

Charlotten, 20. Februar. Nachdem die parlamentarischen Verhandlungen auf den Gütern aller derjenigen Gutbesitzer fortzuführen, die von der Regierung Entschädigung für die durch die Bauernmühen entstandenen Schäden verlangen, so wurden vom Gouverneur, Fürsten Dolomitski, außerordentliche Maß-

regeln zur Ermittlung der Brandstifter angeordnet. Gleichzeitig begab sich der Gouverneur nach Petersburg, um dem kaiserlichen Bericht über die Vorgehen im Gouvernement Gorkum zu erstatten.

Madrid, 20. Febr. Die Kamulte in Vigo wiederholten sich. Bei geführten Zusammenstößen zwischen der Gendarmarie und dem Volks wurden, außer vielen Verwunden, ein großer Vermögen, ein Leutnant und ein Sergeant verdingt. Die Stadt ist zwar militärisch besetzt, befindet sich aber in großer Aufregung.

London, 20. Februar. Daily Express meldet aus Newmport: Eine Meuterei ist in der Kohlengruben von Glina (Wesirginn) ausgebrochen. Die Arbeiter griffen die Polizei mit Mitteln und Gewehren an. Die Polizei feuerte, 12 Mann wurden getötet, viele andere verdingt, ein Polizeioffizier wurde erschossen, viele Polizisten verdingt. Die Müllig muß herbeigerufen werden, um die Mühe wiederherzustellen.

Madrid, 20. Febr. Verschiedene Erdbeben wurden gestern in der Provinz Alicante wahrgenommen.

Briefkasten der Redaktion.

S. K. Sofern Sie Anzeige erstattet haben, können Sie bei der Staatsanwaltschaft anfragen, ob das Verlangen gegen den Mann erfüllt wird. Erhalten Sie dann mittelst schriftlichen Bescheides die Nachricht, daß der Staatsanwalt die Verfolgung ablehnt, so können Sie sich innerhalb 14 Tage nach Aufhebung des Bescheides bei der Oberstaatsanwaltschaft in Naumburg beklagen.

C. K. Eine Jünger kann man absolut nicht zur Klage rufen, zumal Klagen sehr teuer sind.

100. Die Adressen von Personen, die in Halle wohnen, erfahren Sie auf dem Haupt-Postamt, Schmeierstraße 1. Sie müssen aber genau den Vor- und Nachnamen angeben können. Suchen Sie eine bestimmte Person, deren Namen Sie nicht mehr wissen, so kann Ihnen niemand helfen.

Lehrer. Wenn Ihnen die Jubiläumsgeld des Konrektoriums Vereins wegen dessen Vorstehenden Einhalten zu arg werden, so nehmen Sie doch einmal Stellung dagegen in einem Briefe.

Wette. Sie haben unrecht. Die Wilhelmstraße in Berlin läuft zu beiden Königsgrabenstraße und Friedrichstraße, ihnen etwa parallel.

Geliebte. Von dieser Seite der Liebe gehen zu werden, kann nicht weh thun. In der Sache selbst hat das Blatt allerdings recht, denn die Bekanntmachung ist, wenn auch nicht an demselben Tage aber am Tage nach dem auszugehen bevorzugen verdienen, als das Blatt über meint, es würde in unserer Redaktion für genau gelten. Das ist die Bekanntmachung nicht entgegen sein könne, so ist es sich wesentlich zu hoch ein.

G. in W. 1. Das Buch Vosselles führt nicht den Titel System der erworbenen Rechte sondern Theorie der erworbenen Rechte. 2. Engels hat allerdings eine Broschüre über die Entwidlung des Sozialismus geschrieben.

Sorge. Nach § 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann die Entwidlung eintreten infolge von Verdingenheit oder Heilungsschwäche, infolge von Verdingenheit und infolge von Trunkheit. Die Entwidlung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund zur Entwidlung wegfällt.

Landesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 25. Februar.
Aufgehoben: Kaufmann Neuschäffer und Helene Fischer (Berlin und Langestraße 20). Schloffer Scholz und Rosa Beder (Halle a. S. und Leipzig). Knopfmacher Georgi und Pauline Schröder (Berlin). Lagerhalter Erhart u. Martha Böbel (Dierfeldt und Saarborn). Rüstler Löber und Martha Müller (Kordhauken und Bienen).

Verdingungen: Hobosit Bose und Klara Koesler (Gera und Weidestraße 9).
Geboren: Baumeister Friedrich Seeburg S. (Freiwilligerstr. 38). Rangierer Fischer S. (Schweitzerstraße 7).
Verdingen: Arbeiter Rickmann L. totgeb. (Klinikt. Meeres Kaufhof Ober, 26 Jahre (Klinikt. Arbeiter Seubt, 43 Jahre (Klinikt. Bertha Kreyman, 19 J. (Streiberstraße 23). Karoline Seidel, 31 J. (Große Steinstraße 40). Landwirt Gullar, 40 J. (Klinikt. Arbeiter Reint, 62 J. (Klinikt. Arbeiter Vogel L., 6 Mon. (Maffinerstraße 32).

Zeit, vom 10. bis 25. Februar.

Geliehungen: Fischer Schröder und Marie Böbel. Kaufmann Götter und Therese Müller. Arbeiter Binder und Emma Koch. Arbeiter Vogt und Emilie Hoffmann.

Geboren: Schmid Reine S. Fischer Gilbert S. Fischer Häge S. Brietinger Dieter S. Fellner Hütte S. Geislerführer Densel S. Volkmannführer Pastor S. Klemmermeister Beuter S. Schloffer Regel S. Kaufmann Gerich L. Arbeiter Schulz L. Arbeiter Schneider L. Aufseher Klammann S. Arbeiter. Wüstmann L. Sattler Pirke L. Arbeiter Seidel S. Wilmitt Schichan.

Gestorben: Lucie Schlemmer 4 Mon. Clara Seiner, 1 Tag. Friedrich Laur, 79 J. Arbeiter Diekmann, 43 J. Alfred Palmer, 4 T. Georg Heilig, 8 M. Louis Stolze, 80 J. Bertha Drehsler geb. Lör, 33 J. Witwe Weigler geb. Fleischer, 59 J. Elisabeth Böbel, 6 M.

An die radsahrenden Genossen des Wahlkreises Merseburg-Querfurt.

Die Zeit der Reichstagswahlen rückt immer näher heran, es gilt, bis dahin alle Kräfte anzuspinnen und jeden auf den Posten zu stellen, wohin er gehört. Die früheren Wahlen haben bewiesen, daß im Wahlkampf die Radsahrer gewaltige Dienste leisten können. Um nun eine genaue Regelung dieser Sache durchzuführen, findet Sonntag, den 8. März, nachm. 3 Uhr in Merseburg, Funtenburg, eine öffentliche Arbeiter-Radsahrer-Verammlung für unsern Wahlkreis statt, in welcher Stadtkorrespondent Oberburg aus Halle über das Thema: „Wie können sich Radsahrer im Wahlkampf nützlich machen“ referiert. Es ist Pflicht aller Arbeiter-Radsahrer des Wahlkreises Merseburg-Querfurt in dieser Verammlung zu erscheinen.

Die Kreisleitung.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S.,
Geiststraße 21, I. Hof rechts.
Geöffnet nur Werktags von 9^{1/2}—1^{1/2}
und 4—8 Uhr.

Sonabend nachmittag geschlossen.

Unentgeltliche Auskunftserteilung in gewerblichen Streitigkeiten, über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung, über Arbeiter-Renten, Vereins- und Vermögensrecht, sowie über das Fabrikinspektorat u. s. w.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.